NIEDERSÄCHSISCHER LANDTAG
18. WAHLPERIODE

N i e d e r s c h r i f t

über die 158. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 1. Juni 2022
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung über den Jahresabschluss 2021 der NORD/LB**

   Unterrichtung 7

   Aussprache 15

2. **Vorstellung des Jahresberichts des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2020**

   Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Drs. 18/11350

   Vorstellung des Jahresberichts 25

   Aussprache 30

3. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020**

   Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10445

   dazu:

   Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2020

   Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Drs. 18/11350

   Beschluss 37

4. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Steuerschätzung vom Mai 2022**

dazu: Vorlage 466

Unterrichtung 39

Aussprache 39

5. **Vorlagen**

Vorlage 464 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0390, 0631, 0634) 41

Vorlage 465 (MWK) Großgeräteprogramm (Haushalt 2022/2023) - Epl. 06, Kapitel 0619, Hochschule: Medizinische Hochschule Hannover 41

Vorlage 467 (MF) Haushaltsplan 2022/2023; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (lfd. Nr. 32 in den Erläuterungen) Neubau Straßenmeisterei Friesoythe (Kompakthalle) 42

Vorlage 468 (MF) Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2021 45

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Gerald Heere (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Renate Geuter (SPD)
4. Abg. Frank Henning (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Eike Holsten (CDU)
7. Abg. Volker Meyer (i. V. d. Abg. Dr. Marco Mohrmann) (CDU)
8. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
9. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
10. Abg. Ulf Thiele (CDU)
11. Abg. Colette Christin Thiemann (CDU)
12. Abg. Christian Grascha (FDP)

mit beratender Stimme:

13. Abg. Peer Lilienthal (fraktionslos)

Von der Landesregierung:

Minister Hilbers (MF).

Vom Landesrechnungshof:

Präsidentin Dr. von Klaeden,
Vizepräsident Senftleben.

Von der NORD/LB:

Herr Frischholz, Vorsitzender des Vorstands,
Frau Spletter-Weiß, Mitglied des Vorstands.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Redakteur Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 9.33 Uhr bis 12.55 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 156. und die 157. Sitzung.

***

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den Jahresabschluss 2021 der NORD/LB

Unterrichtung

Minister **Hilbers** (MF): Ich freue mich, in der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses vortragen zu dürfen. Die Arbeit des Ausschusses ist gerade in diesen Zeiten mit ihren vielen Implikationen für die Finanzen besonders wichtig.

Ebenfalls anwesend sind der Vorsitzende des Vorstands der NORD/LB, Herr Frischholz, sowie die neue Marktvorständin der Bank, Frau Spletter-Weiß. Sie wird insbesondere zu den Entwicklungen, was das Neugeschäft, die Ausrichtung auf die Märkte, ESG und Ähnliches angeht, Rede und Antwort stehen.

Mehrfach wurde bereits in regelmäßigen Abständen zum Thema NORD/LB im Ausschuss vorgetragen. Mir ist es wichtig, diese Transparenz beizubehalten. Je mehr die NORD/LB sozusagen in Schwung kommt, desto wichtiger ist es, auch Sie mitzunehmen und sensibel dafür zu sein, dass Sie diesen Prozess sehr aktiv mitgestaltet haben. Sie haben Anspruch darauf, dass wir Sie immer wieder über den aktuellen Stand der NORD/LB informieren.

Die NORD/LB steht trotz der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine weiterhin stabil da. Ich bin froh, dass uns die gemeinsam mit den Trägern 2019 umgesetzte Rekapitalisierung und die Umstrukturierung so nachhaltig gelungen sind, dass sie in der jetzigen Situation, in der sich zwei Krisen überlappen, entsprechend tragfähig sind.

Die Bank kommt planmäßig voran - sowohl in der Neuausrichtung des Geschäftsmodells als auch bei der Redimensionierung. Die Bank erzielt hier zunehmend Effizienzgewinne, wie der Vorstandsvorsitzende noch ausführen wird.

Projekte brachten zum Teil umfangreiche Eingriffe in die Strukturen der NORD/LB mit sich, wie Sie wissen. Der Transformationsprozess hat gute Fortschritte gemacht. Viele Ziele wurden dabei bereits erreicht. Die Konzernstruktur wurde vereinfacht. Wie Sie wissen, ist jetzt auch der letzte Schritt gelungen, die Deutsche Hypothekenbank unter Beibehaltung ihrer Marke in den Konzern zu integrieren, d. h., die Banken zu verschmelzen und den Konzern damit übersichtlicher zu machen.

Die Bilanzsumme konnte deutlich zurückgeführt werden von 139,6 Mrd. Euro in 2019 auf 114,7 Mrd. Euro in 2021. Ich will in diesem Zusammenhang hervorheben, dass man das Reduktionsziel immer auch vor dem Hintergrund sehen muss, dass eine Vielzahl von Durchleitungskrediten im Rahmen der Corona-Krise die Bilanz erhöht hat. Das heißt, die NORD/LB ist gemeinsam mit den Sparkassen sehr aktiv darin gewesen, KfW-Kredite durchzuleiten und über die Bankbilanz an die Sparkassen weiterzugeben, die dem Mittelstand Unterstützung gewährt haben.

Konzentrationsrisiken aus der Schiffsfinanzierung wurden weiter reduziert. Die Schiffskredite wurden von 2,4 Mrd. Euro zum 23. Dezember 2019 - dem Tag, an dem die Rekapitalisierung durchgeführt wurde - auf 0,7 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2021 zurückgeführt. Ich erinnere daran, dass die Bilanz in den problematischsten Zeiten 20 Mrd. Euro an Schiffskrediten aufgewiesen hat.

Das Restportfolio wird bis 2024 wertschonend abgebaut.

Seinerzeit wurde eine Kapitalquote von 14 % vereinbart. Sie betrug zum 31. Dezember 2021 15,5 %. Somit werden zum einen die regulatorischen Kapitalanforderungen sehr gut erfüllt. In dieser Hinsicht gibt es also keine Probleme. Zum anderen ist die Eigenkapitalstruktur damit krisenresilienter geworden.

Das Neugeschäft hat absolute Priorität. Die Entwicklung der Kostenstruktur der Bank und ihre Redimensionierung wurden sehr effizient vorangetrieben. Jetzt kommt es darauf an, nicht nur auf Abbau und Restrukturierung, sondern vor allem auf das Neugeschäft zu blicken. Die Innenbetrachtung muss quasi durch die Außenbetrachtung abgelöst werden, sodass die Bank wieder selbstbewusst auf dem Markt auftritt. Das ist sehr wichtig.

Die NORD/LB ist auf dem Kapitalmarkt zurück und hat dort wieder erste Anleihen platzieren können. Sie ist bei den 50 % der größten Unternehmen Niedersachsens engagiert; ich weise hier auf die sogenannten Top 100 nach Umsatz hin.

Die NORD/LB begleitet und berät ihre Kunden auch bei deren Neuausrichtung. Das Ziel ist die

Erreichung nachhaltiger Wertschöpfungsketten der Kundschaft.

Die Bank ist u. a. einer der größten deutschen Finanzierer der Agrar- und Ernährungsbranche, die gerade in Niedersachsen besonders stark vertreten ist.

Die NORD/LB ist seit 30 Jahren Finanzierer von erneuerbaren Energien. Die damit verbundene Entwicklung lässt sich derzeit gerade auf der Hannover Messe beobachten und bildet deren roten Faden. Herr Frischholz und ich konnten im Rahmen der gestrigen Gala mit vielen Unternehmerinnen und Unternehmern, mit Ausstellern und den Präsidenten verschiedener Verbände darüber sprechen.

Das Thema erneuerbare Energien hat sich vom Trend zur gesellschaftlichen Notwendigkeit gewandelt. Ursprünglich finanzierte die NORD/LB einige Windräder in der norddeutschen Tiefebene. Mittlerweile finanziert sie u. a. Solar- und Windparkprojekte deutschland-, europa- und sogar weltweit. Es gibt also auch in Übersee Projekte, die die NORD/LB strukturiert, finanziert und voranbringt. Damit trägt sie dazu bei, die Energiewende voranzutreiben. Sie ist hier also ein ganz wesentlicher Partner und leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Die NORD/LB verfügt über ein fantastisches A-Rating bei den ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance). Dieses Alleinstellungsmerkmal wird in der nahen Zukunft zu einem ihrer wichtigsten Geschäftsbereiche, in dem sie ihre Kompetenzen ausspielen kann.

Ich komme zu den Landesgarantien, die auch für den Ausschuss von großer Bedeutung sind. Die Übernahme der Garantien war notwendig im Rahmen des Kapitalisierungsprozesses. Wir haben damit einen sehr effizienten Beitrag leisten können, um die Einlage von Geldern zu schonen.

Wir unterrichten den Ausschuss fortlaufend über die Entwicklung der Garantieportfolien, zuletzt wurde am 20. April unterrichtet. Es ist mir ein sehr wichtiges Anliegen, dass Sie über die mit den Garantien verbundenen Risiken transparent informiert werden.

Die Garantiebeiträge von insgesamt 4,1 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2019 wurden zum 31. Dezember 2021 auf 1,3 Mrd. Euro reduziert. Das ist, wie ich finde, eine sehr erfolgreiche Entwicklung. Wir haben hier also nur sehr kurzzeitig absichern müssen.

Beim Schiffsportfolio „Tower Bridge“ belief sich der Garantiebetrag ursprünglich auf 906 Mio. Euro. Diese Garantie wurde am 30. Juni 2021, ohne dass es zu einer Inanspruchnahme der Garantie seitens der NORD/LB gekommen wäre, vertragsgemäß gekündigt. Die Garantie wurde zurückgegeben, weil das Schiffsportfolio erfolgreich abgebaut werden konnte bzw. weil der Fortbestand der Garantie nicht mehr erforderlich ist, da die Übererlöse so hoch sind, dass sie die Risiken mit abdecken.

Die in den beiden anderen, fortbestehenden Portfolien „Aviation“ - Flugzeuge - und „Maritime Industries“ - Schiffe - enthaltenen Kreditvolumen von ursprünglich 3,4 Mrd. Euro wurden mittlerweile auf 1,3 Mrd. Euro reduziert. Die Engagements wurden darüber hinaus schneller abgebaut und liegen per 31. Dezember 2021 600 Mio. Euro vor dem ursprünglichen Plan des Abbaupfades. Auch das ist ein deutlicher Erfolg, den wir hier erzielen konnten.

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden über alle Portfolien hinweg Abschlagszahlungen von insgesamt 6,9 Mio. Euro geleistet - für Flugzeuge 1,9 Mio. Euro, für Schiffe ca. 5 Mio. Euro.

Größere Garantiefälle oder auch Abschlagszahlungen zeichnen sich nach aktuellem Kenntnisstand nicht ab. Unter anderem wurden im ersten Quartal 2022 keine Zahlungen geleistet. Es sind selbstverständlich immer noch Risiken vorhanden, die man aber auch in Zukunft nicht ausschließen kann. Sie sehen aber, dass dieser Bereich trotz der aktuellen Umstände sehr stabil aufgestellt ist.

Den genannten Garantieleistungen stehen Einnahmen des Landes in Form von Gebühren gegenüber, die die Bank aus wettbewerbsrechtlichen Gründen zahlen muss. Wir haben Wert darauf gelegt, dass die Garantien marktgerecht vergütet werden. 2021 haben wir insgesamt 110,8 Mio. Euro an Garantieprovisionen eingenommen. Diese wurden wiederum vertragsgemäß über die HanBG als Eigenkapital in die Bank eingelegt.

Zum Jahresabschluss 2021 wird Sie Herr Frischholz umfangreich informieren. Ich will nur kurz darauf hinweisen, dass die Bank wieder profitabel ist. Der Jahresabschluss weist ein Ergebnis von

16 Mio. Euro vor Steuern und 19 Mio. Euro nach Steuern aus.

Damit liegt das tatsächliche Ergebnis 400 Mio. Euro über dem geplanten Ergebnis. Weil 2021, bedingt durch die Restrukturierung, das schwierigste Jahr und der entsprechende Restrukturierungsaufwand größtenteils noch zu verarbeiten war, war ein deutliches Minus geplant. Es ist gelungen, dass das nicht eingetreten ist und darüber hinaus sogar ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden konnte. Das sollte immer bedacht werden und ist nach der Rekapitalisierung vor drei Jahren eine erfreuliche Tatsache. Die Bank rechnet damit, das Konzernergebnis, das in 2021 erzielt wurde, auszubauen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass vor einiger Zeit zu lesen war, dass man sich etwas weiter im Norden öffentlich darüber gefreut hat, dass man nur 10 anstatt 11 Mrd. Euro benötigt hat, um den Prozess zu gestalten, die ehemalige HSH Nordbank - jetzt die Hamburg Commercial Bank - abzuwickeln. Dort wurden also 10 Mrd. Euro ausgegeben, und man hat keine Bank mehr. Wir haben uns engagiert, haben noch eine profitable Bank und wollen mit ihr gemeinsam zukünftig auch wieder Geld verdienen.

Zum aktuellen Quartalsergebnis, das mit Sondereffekten belastet ist, wird Herr Frischholz gleich ausführen.

Die Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie, aber insbesondere auch aufgrund des Ukraine-Krieges und der hohen Inflation ist erheblich.

Auch die Energiewende ist ein wichtiges volkswirtschaftliches Thema, das auch Risiken birgt. Aber insgesamt sehen wir für die Bank in diesem Bereich bedeutend mehr Chancen. Sie hat hier eine große Expertise und kann eine prominente Rolle einnehmen. Deswegen sollten wir diese Thematik offensiv angehen und hier im Parlament miteinander besprechen. Wir sehen hier großartige Entwicklungen für die Märkte.

Details zu den genannten Punkten werden Ihnen nachfolgend Herr Frischholz und Frau Spletter-Weiß vortragen. Ich freue mich, dass Herr Frischholz als neuer Vorstandsvorsitzender der Bank heute hier ist. Es war uns wichtig, die Marktorientierung der Bank zu stärken, was wir durch die Besetzung mit Herrn Frischholz getan haben.

Ebenfalls neu in ihrer Position ist die Marktvorständin Frau Spletter-Weiß. Wir haben uns also auch, was den Marktbereich anbelangt, personell neu aufgestellt.

Das macht deutlich, dass die NORD/LB eine starke Marktorientierung hat, dass es uns jetzt darauf ankommt, wieder Neugeschäft zu zeichnen, das den Jahresabschluss wieder stärker prägen soll, dass die Bank auf dem Markt präsent ist und ihre Ertragspotenziale ausspielt.

Ich möchte nun Herrn Frischholz und Frau Spletter-Weiß Gelegenheit geben, sich Ihnen vorzustellen.

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Ich freue mich sehr, gemeinsam mit meiner Kollegin heute hier sein zu dürfen. Wie Herr Hilbers ausgeführt hat, sind wir die beiden neuen Mitglieder des Vorstandes der Norddeutschen Landesbank.

Zunächst einige Sätze zu meiner Person: Ich bin 46 Jahre alt, verheiratet, habe eine Tochter. Ich bin mein ganzes Leben lang Bankkaufmann gewesen. Ich liebe meinen Beruf und möchte ihn noch lange Jahre ausüben - gerne auch in Diensten der NORD/LB.

Ich habe 26 Jahre in der Säule der Privat- bzw. Geschäftsbanken gearbeitet - für die Dresdner Bank, für die Commerzbank und zuletzt im Vorstand der HypoVereinsbank - Unicredit Bank -, bevor ich angesprochen wurde, ob ich mich für die Norddeutsche Landesbank interessieren könnte.

Ich habe das Angebot intensiv geprüft, eingehende Gespräche mit den entsprechenden Ausschüssen und auch mit dem Herrn Minister geführt und freue mich, jetzt, sechs Monate später, diese Aufgabe angeboten bekommen zu haben. Ich nehme sie mit Lust und Leidenschaft wahr.

Wie Herr Minister Hilbers ausgeführt hat, sehen wir die Bank auf einem guten Weg. Sie hat einen guten und gesunden Kern, sodass wieder Wachstum entstehen kann, nachhaltig gearbeitet werden kann und auch Gewinne erwirtschaftet werden können im Sinne einer guten, risikoorientierten Kultur, die Risiko und Ertrag in ein vernünftiges Verhältnis stellt und in der nicht die Dinge wiederholt werden, die in der Vergangenheit zu erhöhten Diskussionsbedarfen hier geführt haben. Auf diese wurde bereits hingewiesen.

Ich möchte nun gern meiner Kollegin Frau Spletter-Weiß Gelegenheit geben, sich Ihnen vorzustellen.

Frau **Spletter-Weiß** (NORD/LB): Ich habe seit dem 1. Dezember 2021 die Ehre, im Vorstand der NORD/LB tätig zu sein. Ich habe meine Bankkarriere 1982 bei der Deutschen Bank in Braunschweig begonnen und war dann bei verschiedenen Privatbanken - zunächst bei der Dresdner Bank und dann bei der Commerzbank - in den letzten Jahren in Frankfurt tätig.

Ich freue mich sehr, wieder in die Region, nach Niedersachsen, zurückzukommen, aus der ich stamme. Ich bin 55 Jahre alt und verheiratet.

Ich zeichne im Vorstand der NORD/LB für die Marktseite verantwortlich - insbesondere für das Firmenkundengeschäft, das eine sehr wichtige Säule sowohl für die NORD/LB als auch für Niedersachsen darstellt -, für das Kapitalmarktgeschäft, das uns im Augenblick vor sehr viele Herausforderungen stellt, und auch für den Bereich Treasury.

Herr **Frischholz** (NORD/LB) führte auf Grundlage einer Präsentation ***(Anlage 1)*** Folgendes aus:

Hier sind die Kernbotschaften des Jahresabschlusses 2021 zusammengefasst.

Erstens. Die NORD/LB kehrt in die Gewinnzone zurück. Wie ausgeführt, beträgt das Ergebnis 16 Mio. Euro vor und 19 Mio. Euro nach Steuern. Das mögen im Verhältnis kleine Beträge sein, aber wie Herr Minister Hilbers bereits sagte: Wir haben - das ist meines Erachtens wichtig, mitzunehmen - ein Delta von 400 Mio. Euro gegenüber unseren internen Planungen.

Zweitens. Das zeigt, dass wir deutliche Fortschritte im Bereich der Transformation gemacht haben. Sie ist so zu verstehen, dass wir bei etwas über der Hälfte der Umsetzung des internen Transformationsprogramms der Bank „NORD/LB 2024“ liegen. Wir liegen mit unserem Programmfortschritt also im Ziel.

Um Ihnen einen Eindruck vom Umfang des Programms zu geben: Es umfasst 31 Teilprojekte und ein Gesamtvolumen von 600 Mio. Euro - 400 Mio. Euro Kosteneinsparung und 200 Mio. Euro Ertragssteigerung. Das kann sich für eine Bank von der Größe der NORD/LB sehr sehen lassen.

Ich habe in meiner Karriere viele Transformationsprogramme miterlebt. Als ich zur Bank dazugestoßen bin, war ich, ehrlich gesagt, sehr positiv überrascht, mit welcher Stringenz und Konsequenz dieses Transformationsprogramm gemanagt wird und vor allem auch wie sich sein Fortgang in der GuV materialisiert. Wir haben ein dediziertes Modell, mit dem wir das genau messen, und es zeigt sich im weiteren Fortgang auch in den Zahlen.

Drittens. Das Einschwenken auf einen Wachstumskurs ist die dritte Botschaft. Die Bank hat ihr Bilanzvolumen in den Jahren 2020 und 2021 sehr stark abgebaut - vielleicht sogar zu stark.

Wir haben per ultimo 2021 deutliche sogenannte risikogewichtete Aktiva frei, nämlich in Höhe von über 4 Mrd. Euro. Diese risikogewichteten Aktiva sind eigentlich dazu da, sie sozusagen schwitzen zu lassen und Erträge zu erwirtschaften. Aber dadurch, dass das Geschäft sehr stark zurückgefahren und die Bank kleiner gemacht wurde, wurde im Gegenzug kein anderes Geschäft gefunden, das in ausreichendem Maße Profitabilität gebracht hat. Das war eines der ersten Themen, die wir im neuen Vorstand diskutiert haben. Dazu werde ich in der Rückschau auf das erste Quartal 2022 und im weiteren Ausblick auf 2022 noch ausführen.

Viertens. Die NORD/LB übernimmt als Finanzierer Verantwortung. Für sie ist „ESG“ kein Modewort. Herr Minister Hilbers hat darauf hingewiesen: Wir sind seit über drei Dekaden führend im Bereich der Erneuerbare-Energien-Finanzierung.

Das Thema ESG geht zwar über die Finanzierung erneuerbarer Energien hinaus, aber wir sind, wie gesagt, einer der führenden Finanzierer in diesem Bereich mit einem großen Kompetenzzentrum hier in Hannover - ein noch größeres befindet sich in Oldenburg -, aber auch in anderen Standorten in Europa, Amerika und Asien. Dort begleiten wir

die Geschäfte der Projektierer, die von Deutschland aus weltweit Projekte aufsetzen.

Einige Zahlen und Kennziffern zeigen, wie wir dastehen, nämlich mit einer sehr robusten Kapitalquote. Auch in einem adversen Szenario fühlen wir uns gut kapitalisiert. Die abgebildeten 15,5 % entsprechen in etwa auch dem aktuellen Niveau, das 15,4 % beträgt. Das liegt deutlich über der Zielmarke von 14 %, die intern gesetzt worden ist. Der Regulator schreibt sogar eine geringere Kapitalquote vor.

Wir haben kein relevantes Russland-/Ukraine-Geschäft. Auch das ist meines Erachtens eine wichtige Botschaft. Wir haben kein direktes Kreditexposure in der Krisenregion. Wir sind möglicherweise aber sehr wohl von Zweit- und Drittrundeneffekten in der deutschen und europäischen Industrie betroffen, hinsichtlich derer wir ein gutes Firmenkundenkreditportfolio haben.

Wenn man derzeit mit Kunden darüber spricht, merkt man, dass die Unsicherheit an dieser Stelle natürlich sehr groß ist. Sie kennen die Situation: gestörte Lieferketten und gestiegene Energiepreise, die so gut wie jeden Mittelständler derzeit umtreiben und die auch dazu führen werden, dass sich bestimmte Entwicklungen nicht mehr so weitestgehend positiv darstellen wie in den letzten Jahren. Vielmehr erwarten wir auch in unserem Portfolio eher neutrale bis negative Entwicklungen.

Wir haben die Risiken deutlich abgebaut. Wir sind mit unseren Kreditportfolien über alle Geschäftsbereiche hinweg konservativ aufgestellt. Das können wir, wie ich meine, auch vor dem Hintergrund meiner und der Tätigkeit meiner Kollegin in anderen Instituten gut im Quervergleich beurteilen. Beispielsweise sind wir im Bereich der kommerziellen Immobilienfinanzierung mit der Deutschen Hypo sehr gut, aber, wie gesagt, auch sehr konservativ aufgestellt.

Medienberichte - beispielsweise im *Handelsblatt* - darüber, dass der Immobilienmarkt überhitzt sei und möglicherweise Preiskorrekturen aufgrund gestiegener Zinsen zu erwarten seien, bereiten uns keine schlaflosen Nächte, weil wir genügend Risikopuffer haben bzw. unsere Beleihungsausläufe nicht so hoch sind wie möglicherweise die anderer Finanzierer.

Die Bilanzsumme wurde deutlich zurückgeführt, d. h., sie ist sehr stark gesunken. Wir haben ein Zielniveau, das sich sogar deutlich unter 100 Mrd. Euro befinden würde. Aber - Herr Hilbers hat es angesprochen - dabei war eigentlich impliziert, dass wir das KfW-Durchleitungsgeschäft sozusagen von unserer Bilanz herunterbekommen und in Richtung der KfW migrieren können. Das konnte, nach vielen Gesprächen mit der KfW, leider nicht umgesetzt werden. Es verbleibt also bei der NORD/LB.

Insofern bildet sich in einem Teil der Bilanzsumme kein originäres NORD/LB-Geschäft, sondern das Durchleitungsgeschäft ab, das wir für unsere Sparkassenkunden machen. Das ist durchgebucht und führt leider zu einer Bilanzverlängerung und damit auch zu einer gewissen Verschlechterung mancher Kennziffern, die in Relation zur Bilanzsumme gemessen werden. Aber das ist, wie gesagt, ein Nebeneffekt, der sozusagen eher redaktioneller Natur ist.

Einer der Punkte, die ich hier erwähnen möchte, ist die Integration der Deutschen Hypo, unserer Hypothekenbanktochter. Die Marke verschwindet nicht; das ist wichtig. Wir sind mit der Deutschen Hypo, die in diesem Jahr 150 Jahre alt geworden ist, weiterhin im Markt unterwegs. Sie ist ein guter und anerkannter Finanzierer. Aber wir haben Synergien gehoben, indem wir sie technisch in die NORD/LB integriert haben und dadurch auf der Kostenseite massiv Fortschritte gemacht haben.

Wir haben „New Work"-Konzepte implementiert. Auch das ist meines Erachtens ein Teilerfolg, den

derzeit hoffentlich auch jedes Unternehmen im Mittelstand und in der Großindustrie für sich verbuchen kann. Aber wir haben diese Konzepte auch weitergedacht, was unsere Räumlichkeiten und Raumnutzungskonzepte angeht. Wenn jetzt gewissermaßen das Kommando „Zurück ins Büro!“ kommt - zumindest zum Teil -, dann sind wir, nach vorne gerichtet, meines Erachtens in der neuen Arbeitswelt für unsere Kolleginnen und Kollegen gut aufgestellt und ausbalanciert.

Ein weiterer Punkt ist die Ausgliederung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Dafür ist Frau Spletter-Weiß zuständig. Es ist beschlossen, dass dieses Geschäft in die Hände der sachsen-anhaltinischen Landesregierung übergeht. Dieser Prozess ist vollständig im Plan. Auch ist es für uns wichtig zur Entlastung der Bilanz und zur Reduktion der Komplexität, dass das reine Fördergeschäft in Sachsen-Anhalt ausgegliedert wird.

Hier sind die Bereiche aufgeführt, in denen wir gezielt wachsen wollen. Wir wollen nicht überall wachsen. Wir können auch nicht alles für jeden anbieten. Die NORD/LB hat eine gewisse Größe, Kraft und Kenntnis. Deswegen konzentrieren wir uns.

Wir konzentrieren uns klar auf das Wachstum in den hier aufgeführten Feldern: Projektfinanzierung, Immobilien, Firmenkunden und Markets.

Der Punkt Projektfinanzierungen betrifft im Wesentlichen die Bereiche erneuerbare Energien und Infrastrukturfinanzierung - digitale und sonstige Infrastruktur -, in denen wir sehr gut und führend sind. Ein positiver Nebeneffekt ist: Bei diesen Projektfinanzierungen wird eine gute Marge bezahlt, die sich anders als in sehr kompetitiven Märkten darstellt, sodass es hier hinsichtlich des Rendite-Risiko-Profils eine gute Balance gibt.

Das Immobiliengeschäft ist eine Kernsäule der NORD/LB. Es wird abgedeckt von der Deutschen Hypo, aber auch von der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK), die das Immobilienfinanzierungsgeschäft für die Privatkunden in der Region betreibt.

Die nachfolgenden Folien zeigen, wie groß unsere Portfolien sind, welche Ergebnisse die jeweiligen Portfolien erbracht haben und was einzelne Leuchtturmdeals sind.

Zu den beiden Bereichen Firmenkunden und Markets wird nun meine Kollegin Frau Spletter-Weiß, in deren Zuständigkeit sie fallen, detaillierter ausführen.

Frau **Spletter-Weiß** (NORD/LB): Wir sind im Firmenkundengeschäft insgesamt erfolgreich. Auch in 2021 haben die Ergebnisse abgeschlossen. Unser Ergebnis lag 60 % über dem des Vorjahres. Insofern sind wir, was diesen Bereich angeht, insgesamt sehr zufrieden.

Wir sind im Firmenkundengeschäft sehr stark hier in Niedersachsen verwurzelt. Daher haben wir

neben der regionalen Aufstellung, die wir deutschlandweit haben, hier in Niedersachsen Fokusbranchen definiert. Das sind u. a. die Bereiche Agrar und Ernährung - ein Bereich, der ein sehr starkes Segment in Niedersachsen darstellt -, Energie - Finanzierung von Stadtwerken und Energieversorgern - und auch Handel.

Wir haben hier auf der Marktseite, wie gesagt, Fokusbranchen definiert, um die Transformation, die viele Unternehmen und ganze Branchen im Augenblick durchlaufen, stärker, adäquater, kundenbedarfsgerechter und individueller begleiten zu können.

Beispielsweise gibt es im Bereich Agrar und Ernährung eine Umstellung bei unseren Kunden mit Blick auf Biodiversität und Tierwohl. Diese begleiten wir auf der finanziellen Seite.

Daneben haben wir aber auch ein Spezialteam, das z. B. Leasinggesellschaften refinanziert, die etwa Fahrradleasing anbieten. Denn, wie mein Kollege Jörg Frischholz bereits sagte: Uns liegen die Themen ESG und Nachhaltigkeit sehr am Herzen. Dementsprechend möchten wir unsere Kunden hinsichtlich der finanziellen Aspekte bei den entsprechenden Veränderungen, die sie durchlaufen, begleiten.

Wir haben also, wie gesagt, eine starke Verbundenheit mit der Region und auch mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Wir sind im Zusammenhang mit dem Thema Nachhaltigkeit u. a. in der Entwicklung von Finanzierungsinstrumenten sehr aktiv, z. B. beim Thema „Grüner Schuldschein“. Wir haben gemeinsam mit anderen Landesbanken eine entsprechende Initiative ins Leben gerufen und einen Qualitätsstandard entwickelt, den wir über eine digitale Plattform in unserem Haus in einer Tochtergesellschaft abwickeln und unseren Kunden entsprechend anbieten können.

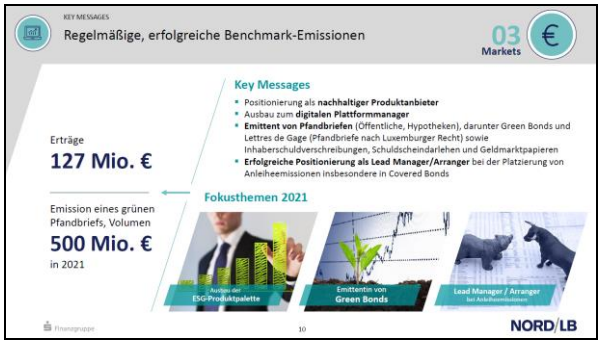

Im Bereich Kapitalmarktgeschäft sind wir auf der einen Seite mit der normalen Emission von Anleihen wie z. B. Länderanleihen befasst. Auf der anderen Seite treiben wir aber auch unsere eigenen Refinanzierungsaktivitäten voran. Auch hier entwickeln wir digitale Lösungen, die sehr eng mit den Themen ESG und Nachhaltigkeit zusammenhängen. Wir wollen Instrumente anbieten und Produkte entwickeln, die sich an den ESG-Kriterien orientieren, sodass man beispielsweise eine bessere Verzinsung bekommt, wenn sich eine Emission an diesen Kriterien orientiert, und eine schlechtere Verzinsung, wenn das nicht der Fall ist.

Der Kapitalmarktbereich ist der Zugang der NORD/LB zum Markt zum einen, was die eigenen Refinanzierungsthemen angeht. Zum anderen sind wir im Bereich der Absicherungs- und Risikomanagementgeschäfte unserer Kunden sehr aktiv. Das heißt, wir versuchen, die Volatilität, Veränderungen und Verwerfungen auf der Zins- und Währungsseite, die wir im Augenblick an den Kapitalmärkten sehen, entsprechend zu projizieren und mit den Kunden abzusichern, um für sie das richtige Instrument auf der Risikomanagementseite zu entwickeln.

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Ich komme zu den Finanzkennzahlen.

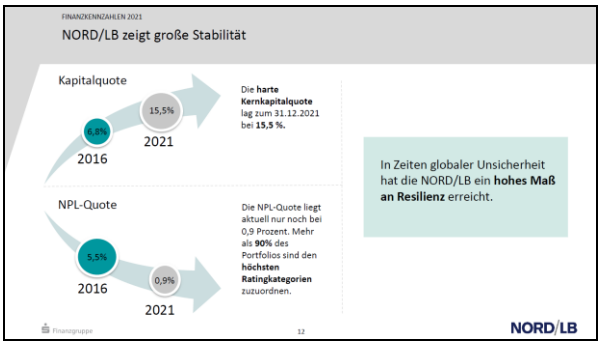

Auf die Kapitalquote bin ich bereits eingegangen.

Wie Sie sehen, wurde die sogenannte NPL-Quote - Non-Performing Loans, d. h. das nicht funktionable Kreditportfolio - massiv abgebaut. Per ultimo 2021 beträgt sie 0,9 % und ist im ersten Quartal 2022 sogar noch weiter, auf 0,8 % heruntergegangen.

Wie Herr Hilbers ausgeführt hat, betrifft das nicht nur Schiffskredite, sondern auch nicht performante Firmenkundenkredite und die Kredite anderer Kreditnehmer. Diese wurden wertschonend und zum Teil sogar wertaufholend abgebaut, sodass

wir jetzt mit dieser NPL-Quote - auch im wettbewerblichen Quervergleich - sehr gut dastehen.

Wie Sie wissen, lagen die Insolvenzraten in den letzten fünf Jahren auf einem extrem niedrigen Niveau. Das dürfte sich im Rahmen eines wirtschaftlichen Abschwungs ändern; mathematisch betrachtet, können diese Zahlen eigentlich nur steigen. Das heißt, mit gewissen Schwankungen ist zwar zu rechnen. Jedoch haben wir nicht die Intention, wieder zu Szenarien zu kommen, die es in der Vergangenheit gab.

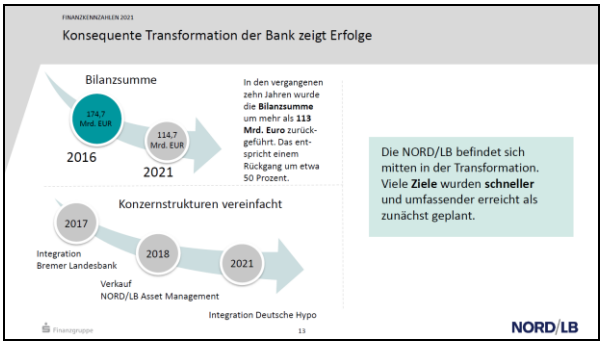

Die Bilanzsummenreduktion ist meines Erachtens sehr eindrucksvoll.

Die Bank ist deutlich kleiner geworden - nicht nur in Bezug auf die Bilanzsumme, sondern auch hinsichtlich der Zahl der Mitarbeitenden. Ein Teil der Transformation bestand darin, Kolleginnen und Kollegen in den Vorruhestand zu schicken und ähnliche Instrumente anzuwenden. Das hat gut funktioniert - zum Teil sogar zu gut, wie ich sagen muss. Da Kolleginnen und Kollegen das Haus frühzeitig verlassen haben, hatten wir an der einen oder anderen Stelle sogar eine gewisse Unterdeckung. Das nivelliert sich im Jahr 2022 deutlich zu unseren Zeitzielen, sodass wir wieder im Plan sind.

Auch die Konzernstrukturen wurden deutlich vereinfacht.

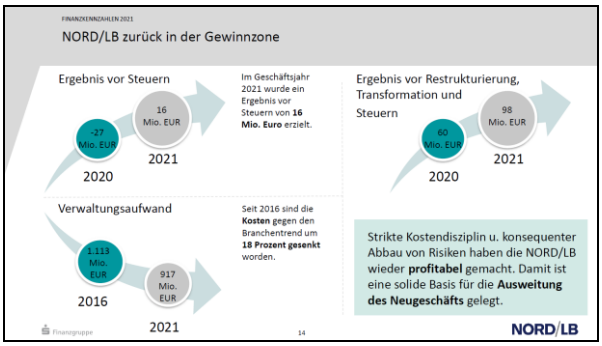

Hier werden die Effekte auf den Verwaltungsaufwand dargestellt, der um 200 Mio. Euro reduziert wurde.

Das Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern stellt sich gut dar. Heute Morgen war in einem bissigen Kommentar zum Q1-Ergebnis die Frage zu lesen, ob wir, wenn wir vom operativen Ergebnis sprechen, den „Umsatz minus gar nichts“ meinen würden. - Nein, das meinen wir nicht. Auch liegt es mir fern, „Trickkennzahlen“ oder Ähnliches anzuführen. Meines Erachtens ist es nur wichtig, zu berücksichtigen, welche extraordinären Aufwendungen wir im Rahmen der Transformation noch bis ins Jahr 2024 haben werden und was das robuste Kerngeschäft ist.

Am robusten Kerngeschäft wird sich der Vorstand messen lassen müssen, also an der Antwort auf die Frage: Schaffen wir es, mit den definierten fünf Zylindern gemäß dem Geschäftsmodell, nachhaltig Geld für die NORD/LB und ihre Eigentümer zu verdienen? - Ich bin davon überzeugt.

Wir werden diese Kennzahl permanent berichten, weil wir unter Berücksichtigung weiterer Kennzahlen immer noch Transformations- und Restrukturierungsaufwendungen haben, die aber mit der Zeit deutlich kleiner werden.

Wichtig ist, wie gesagt, ob es funktioniert, mit den fünf Zylindern - Firmenkunden, gewerbliche Immobilienfinanzierung, der Markets-Bereich, der Privatkundenbereich und der Bereich der Projektfinanzierung - Geld zu verdienen. Für das erste Quartal 2022 gibt es Signale, dass unser Geschäft sehr gut gelaufen ist.

Natürlich gab es, wie man der Zeitung entnehmen konnte, im ersten Quartal Bewertungseffekte, die dazu geführt haben - so die entsprechende Schlagzeile -, dass die NORD/LB in der Verlustzone ist. - Ja, nach der GuV ist das richtig. Es ist aber nicht ganz richtig, wenn man das Gesamtergebnis betrachtet. Dieses wird leider immer sozusagen im vorletzten Absatz abgedruckt, den kaum noch jemand liest.

Die IFRS-Bilanzierungslogik unterscheidet sich deutlich von der HGB-Bilanzierungslogik. In Ersterer muss beispielsweise das Beteiligungsergebnis bewertet werden. Wir haben eine Beteiligung an einer großen Bausparkasse. Der Zinsanstieg im Portfolio der Bausparkasse hat dazu geführt, dass deren Derivateportfolio neu bewertet werden

musste. Dort wird nach HBG bilanziert, was keinen Effekt hat. Wir bilanzieren nach IFRS, was bei uns sehr wohl einen Effekt hat - in diesem Fall sogar einen Bewertungs-Swing von über 30 Mio. Euro. Das kommt also extraordinär hinzu, ist durch den Zinsanstieg induziert und führt dazu, dass die GuV im ersten Quartal 2022 einen deutlichen Schlag einstecken musste.

Das trifft auch für unsere eigenen Pensionsverpflichtungen zu. Auch diese und das dazugehörige Derivateportfolio sind nach IFRS zu bilanzieren. Das gleicht sich in der Folge über das Eigenkapital wieder aus. Nur wird das nicht in der GuV sichtbar.

Unsere Gesamtkapitalposition hat sich im ersten Quartal 2022 sogar noch um einen zweistelligen Millionenbereich erhöht.

Das zu differenzieren, ist wichtig. Mancher Berichterstatter tut das nicht und hat möglicherweise auch einen speziellen, sehr negativen Blick auf die Norddeutsche Landesbank, weil sie zugegebenermaßen in Schwierigkeiten war.

Sie können uns aber bei solchen Sachverhalten immer ansprechen. Wir werden Ihnen dann - unter Wahrung der Vertraulichkeit - erläutern, wie sich diese Dinge zusammensetzen.

Die klare Botschaft ist: Im ersten Quartal 2022 war unser operatives Ergebnis sehr gut. Auch für das zweite Quartal haben wir einen sehr positiven Ausblick.

Natürlich gibt es gewissermaßen auch Wolken am Himmel, was das Thema Russland/Ukraine und auch was Corona-Nacheffekte in der mittelständischen Industrie angeht. Durch die Corona-Krise wurden die Eigenkapitalpositionen deutlich angegriffen, und durch die Verzerrungen in der jetzigen Situation kommen weitere Schwierigkeiten hinzu. Das nehmen wir sehr wohl wahr. Nichtsdestotrotz haben wir ein kerngesundes Portfolio, und wir unterstützen unsere Firmenkunden.

Die Nachfrage ist da - beispielsweise im Bereich der energieintensiven Industrien. Hier sind wir in sehr vielen Dialogen und sehen auch einen guten Geschäftsgang, sodass wir unsere Aussage, die wir bei der Veröffentlichung der 2021er-Zahlen kundgetan haben - dass wir ein deutliches Potenzial sehen, unser operatives Ergebnis auszubauen -, nach dem ersten Quartal sozusagen nicht einkassieren. Denn wir sind weiterhin davon überzeugt, dass die Trends intakt sind, und vor allem, dass die NORD/LB in der internen Verfasstheit ist, Marktanteile zurückzubekommen - das ist auch gut und richtig so -, und zwar in allen Kundengruppen.

Ich möchte explizit sagen, dass auch die Sparkassen eine wichtige Kundengruppe für uns sind. Man hat hier in der Vergangenheit nach meinem Dafürhalten nicht immer alles richtig gemacht. Wir konzentrieren uns hier sehr viel stärker auf die Kernfunktion einer Landesbank, d. h. auf eine unterstützende und dienende Funktion für die Sparkassen, um gemeinsam mit den Sparkassen beispielsweise den Bereich der Erneuerbare-Energien-Finanzierung zu stemmen. Das schafft die NORD/LB nicht alleine. Das schafft keine Sparkassen alleine und auch keine Geschäftsbank. Nur alle Finanzierer zusammen schaffen es, diese Mammutaufgabe in der deutschen Volkswirtschaft zu meistern. Insofern ist es wichtig, deutlich zu machen, dass wir dieses Geschäftsfeld deutlich ernster nehmen, als das möglicherweise in der Vergangenheit der Fall war.

Aussprache

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass es eine Landesbank gegeben hat, die ebenfalls und in einer der NORD/LB ähnlichen Größenordnung im Bereich von Schiffskrediten tätig war, und dass die finanziellen Folgen für die beteiligten Bundesländer erheblich größer waren, als es in Niedersachsen der Fall war.

Wir haben auch hier im Parlament umfangreiche Debatten über die NORD/LB geführt, die sicherlich nicht ganz einfach waren. Man sollte sich aber auch vor Augen führen, wie es an anderer Stelle gelaufen ist und dass es dort zum Teil deutlich schlechter gelaufen ist. Insofern kann ich dem Finanzminister für meine Fraktion nur zustimmen: Ja, wir haben Geld in die Hand genommen - aber wir haben nach wie vor eine Bank. Und sie scheint, Ihren Ausführungen nach zu urteilen, auf einem guten Weg zu sein.

Die genannten Strukturbereinigungen durchzuführen, ist schwierig. Zumal wir uns in einem öffentlichen Umfeld bewegen, in dem es mit umfangreicheren Abstimmungen verbunden ist, Strukturen zusammenzulegen, als es in einigen

Bereichen der Privatwirtschaft der Fall ist. Insofern war es eine anspruchsvolle Aufgabe - die Integration der Bremer Landesbank, das Einstellen von Aktivitäten etc. -, die Ihr Haus in den letzten Jahren zu bewältigen hatte.

Auch die Oldenburgische Landesbank hatte durchaus Ambitionen, Personal abzubauen. Sie hat ihren Mitarbeitern ein entsprechendes Angebot gemacht, und wie ich gehört habe, war man sehr erstaunt, dass 100 % der Mitarbeiter dieses annehmen wollten. Die Bank ist dann auf die Lösung verfallen, zu sagen: An einem bestimmten Stichtag, ab 8 Uhr, bekommt derjenige eine Abfindung, der zuerst auf einer Website Entsprechendes anklickt. - Alle Mitarbeiter probierten das, um sozusagen aus der Bank herauszukommen. All das hört sich sehr skurril an, spricht aber Bände darüber, wie es um die Motivation der Mitarbeiter bestellt ist.

Sie sagten, Sie zeichnen viel Neugeschäft. Können Sie beziffern, in welchem Umfang Sie beim Neugeschäft engagiert sind? Es gibt ja durchaus Kennzahlen dafür, wie viel Kreditvolumen Sie im Angebot haben. Wie erfolgreich sind Sie in diesem Bereich? Wie lange dauert es, bis es von einem Angebot zum Abschluss kommt?

Die NORD/LB befindet sich ja im Wettbewerb mit anderen Geschäftsbanken. Wie das in einem solchen Fall üblich ist, freuen sich die Wettbewerber durchaus, wenn ein Marktbegleiter mit Restrukturierungen befasst ist und sich möglicherweise nicht mit voller Aufmerksamkeit dem Neugeschäft widmen kann. Insofern wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie genauer quantifizieren könnten, wie es um das Neugeschäft bestellt ist. Herr Hilbers sagte, Sie kämen aus der Marktbearbeitung. Insofern dürfte dieser Bereich ein Schwerpunkt sein.

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Da wir uns in öffentlicher Sitzung befinden, gebe ich Ihnen nur relative Eindrücke und nenne keine absoluten Zahlen, da diese für die Wettbewerber interessant sein könnten.

Wir sind in allen unseren definierten Geschäftsbereichen deutlich zeitanteilig vor unserer Planung - und diese war bereits ambitioniert. Wir liegen im ersten Quartal 2022 bei anteiligen Zielerreichungen in den einzelnen Geschäftsbereichen von ca. 110 bis 125 % und sind auch im zweiten Quartal sehr positiv unterwegs.

Die Durchleitungsdauer ist überhaupt kein Problem. Wir sind kapazitativ gut aufgestellt und können unsere Kredite im Rahmen der Marktgegebenheiten bearbeiten und zum Teil auch sehr schnelle Zusagen machen. Gerade in der Energiewirtschaft ist der Bedarf entsprechend groß. Wir handeln sehr pragmatisch und trotzdem risikoumsichtig. Insofern sind wir da gut aufgestellt.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Sie haben unter dem Stichwort „Flagship Deals“ auf Immobilienprojekte hingewiesen. Da wir in allen politischen Bereichen mit der Schaffung neuen Wohnraums befasst sind, möchte ich wissen, wie es da im Moment am Markt aussieht und ob bei Ihnen wegen der steigenden Baupreise - ohne dass Sie diese zu vertreten hätten - inzwischen Immobilienprojektfinanzierungen abgesagt werden, weil sich die Projekte in dem veränderten Zinsumfeld und vor dem Hintergrund höherer Baukosten nicht mehr rechnen.

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Der Immobilienbereich wird problematischer, weil die Baustoffpreise, die Verfügbarkeit von Handwerkern usw. einen immensen Engpass darstellen. Ein weiteres Thema ist die bebaubare Fläche. Die Grundstückspreise steigen weiterhin deutlich. Die Projektierer werden umsichtiger.

Die Finanzierungsstrukturen haben sich trotzdem noch nicht so stark geändert, dass es eine absolute Verschärfung der Finanzierungsbedingungen gäbe. Aber es gibt meiner Einschätzung nach gewissermaßen ein Anziehen der Schrauben insofern, als wir viel deutlicher hinschauen: Wie ist die Bonität der Projektierer? Wie ist die Fähigkeit, auch bei - in diesem Fall überschießenden - Baukostenverfehlungen Eigenkapital nachzuschießen? - Insofern gehen wir umsichtig mit der aktuellen Entwicklung um.

Der Bereich Wohnen ist und bleibt meines Erachtens ein Engpassfaktor in Deutschland. Wir würden gerne mehr im Bereich Wohnen tun. Unser Strukturanteil Wohnen steht auf „Ausbau“, nur die Projekte dazu fehlen. Es gibt derzeit zu wenige Wohnprojekte, die überhaupt reell gestartet werden können.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Frischholz, Frau Spletter-Weiß und Herr Minister Hilbers. Die Besuche des Vorstands der NORD/LB hier im Haushaltsausschuss haben in der Vergangenheit eher negative Botschaften mit sich gebracht. Umso er-

freulicher ist der heutige Besuch, weil sich das Ganze positiver entwickelt hat, als es sich ursprünglich abgezeichnet hatte. Das ist meines Erachtens sehr wichtig - nicht nur für uns, um die Haushaltsrisiken insgesamt im Rahmen zu halten und das Invest des Landes zu sichern, sondern auch, damit die NORD/LB weiterhin hier am Standort Hannover bzw. in Niedersachsen aktiv bleibt. Das ist insofern positiv.

Nichtsdestotrotz kann sich die Politik darauf nicht ausruhen. Vielmehr erwächst daraus meines Erachtens für sie - das ist nicht zuallererst Aufgabe des Vorstandes, sondern eine politische - die Frage: Wie wird diese Bank zukünftig positioniert? Aus der Sicht meiner Fraktion ist klar: Es muss ein Landesinteresse da sein, und es muss politisch erklärt werden, warum es sinnvoll ist, dass das Land eine, wie Herr Dr. Siemer es nannte, Geschäftsbank hat.

Die Diskussion darüber wird daher meines Erachtens weitergeführt werden müssen. Und sie lässt sich viel besser mit einer gesunden als mit einer kranken Bank führen. Insofern wird sie, wie ich glaube, auch in den nächsten Jahren noch geführt werden.

Ich habe drei Fragen.

Erstens. Herr Frischholz, Sie haben die BLSK angesprochen. Ist deren Ausgliederung bzw. Separierung im Moment noch ein Thema? Da ist es nach meiner Wahrnehmung trotz aller entsprechender Bestrebungen der Kommunen, die es einmal gab, relativ ruhig.

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Das ist ganz klar eine Sache der Eigentümer. Ich bin angestellter Vorstand und möchte mich dazu nicht äußern. Ich habe die BLSK als Kerngeschäft vorgefunden. So betreue ich sie auch, und so optimieren wir sie weiter. Ich glaube, es ist gut und richtig, dass die BLSK im Moment Teil unseres Geschäftsmodells ist. Alles andere ist, wie gesagt, eine Sache der Eigentümer, von denen einer sozusagen hier im Raum sitzt. Das muss man auf anderen Ebenen besprechen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Meine zweite Frage bezieht sich auf die Zinswende - insbesondere die der Europäischen Zentralbank - und die damit verbundenen Änderungen bei den Wechselkursen. Inwiefern ist die Bank darauf vorbereitet? Womit rechnen Sie hier?

Frau **Spletter-Weiß** (NORD/LB): Unsere Volkswirte rechnen damit, dass infolge der Sitzung des EZB-Rats am 9. Juni die erste Erhöhung um 25 Basispunkte im Juli kommen wird. Wir rechnen damit, dass es einen Anstieg um weitere 0,25 % im September geben wird. Das heißt, wir erwarten, dass die Negativzinsen im September im Prinzip ihre Erledigung finden.

Der Kapitalmarkt hat schon längst reagiert. Am langen Ende haben wir Bewegungen gesehen, die deutlich über 1,4 % gingen - zum Teil auch sehr große Bewegungen an einem Tag, manchmal schon innerhalb einer Sitzung.

Auf lange Sicht betrachtet: Was die aktuellen Inflationszahlen für den Mai angeht, stehen wieder 8 % im Raum. Unsere Volkswirte rechnen mit insgesamt 6,5 % für dieses Jahr. Das Ölembargo ist dabei berücksichtigt. In den Erwartungen wird aber nach wie vor nicht berücksichtigt, dass ein Gasembargo kommen wird. Auch das würde alle Zinserwartungen erneut infrage stellen.

Was die Volatilität der Währung angeht, haben wir viel gesehen. Einmal haben wir erlebt, dass die Parität zum Dollar fast erreicht wurde. Wir glauben aber nach wie vor an stabile Währungskurse; daran halten wir fest.

Am langen Ende ist ein deutlicher Anstieg zu sehen. Die Kurve wird ab zehn Jahren flacher. Was die kurze Seite aus volkswirtschaftlicher Sicht betrifft, warten wir im Prinzip die ersten Entscheidungen der EZB ab.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Meine dritte Frage bezieht sich auf die Folie 15 Ihrer Präsentation.

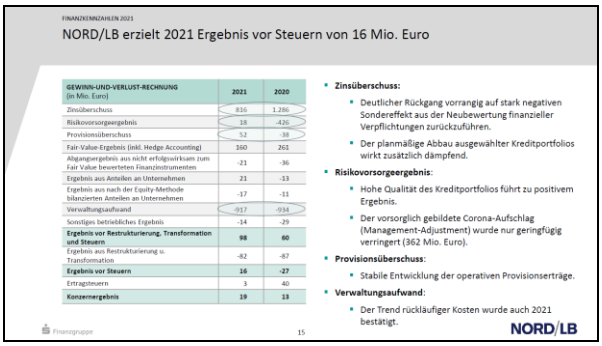
FINANZKENNZAHLEN 2021

NORD/LB erzielt 2021 Ergebnis vor Steuern von 16 Mio. Euro

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG (in Mio. Euro)	2021	2020
Zinsüberschuss	816	1.286
Risikovorsorgeergebnis	18	-426
Provisionsüberschuss	52	-38
Fair-Value-Ergebnis (inkl. Hedge Accounting)	160	261
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-21	-36
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	21	-13
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	-17	-11
Verwaltungsaufwand	-917	-934
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-14	-29
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	**98**	**60**
Ergebnis aus Restrukturierung u. Transformation	-82	-87
Ergebnis vor Steuern	**16**	**-27**
Ertragsteuern	3	40
Konzernergebnis	**19**	**13**

- **Zinsüberschuss:**
  - Deutlicher Rückgang vorrangig auf stark negativen Sondereffekt aus der Neubewertung finanzieller Verpflichtungen zurückzuführen.
  - Der planmäßige Abbau ausgewählter Kreditportfolios wirkt zusätzlich dämpfend.
- **Risikovorsorgeergebnis:**
  - Hohe Qualität des Kreditportfolios führt zu positivem Ergebnis.
  - Der vorsorglich gebildete Corona-Aufschlag (Management-Adjustment) wurde nur geringfügig verringert (362 Mio. Euro).
- **Provisionsüberschuss:**
  - Stabile Entwicklung der operativen Provisionserträge.
- **Verwaltungsaufwand:**
  - Der Trend rückläufiger Kosten wurde auch 2021 bestätigt.

Finanzgruppe 15 NORD/LB

Das Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen hat sich von minus 13 auf plus 21 Mio. Euro verbessert, das sonstige betriebliche Ergebnis von minus 29 auf minus 14 Mio. Euro. Solche Ergebnisse resultieren ja sowohl aus dem laufenden Ge-

schäftsbetrieb als auch aus Einmaleffekten. Können Sie näher ausführen, was zu diesen Ergebnissen geführt hat? Insbesondere interessiert mich, ob es auch Einmaleffekte gab.

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Diese Informationen sind sehr umfangreich. Ich reiche sie gerne nach.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung.

Dieser Tagesordnungspunkt hat im Grunde genommen zwei Aspekte: zum einen die Unterrichtung über den aktuellen Sachstand zur Situation bei der NORD/LB, zum anderen aber auch, dass Sie als Vorstand und wir als Ausschuss uns gegenseitig kennenlernen.

Zu Beginn der Diskussionen um die NORD/LB stand die Bank in einem großen Konflikt, nach dem Motto: Das ist eine Verlustbank. Brauchen wir überhaupt noch eine Landesbank? - Ich glaube, dass die Kritiker eines Besseren belehrt wurden. Denn Sie haben deutlich gemacht: Die Neuausrichtung der Landesbank und die Strukturveränderungen sind gelungen. Der Abbau des Schiffskreditportfolios ist sogar größer als im Abbaupfad ursprünglich vorgesehen war. Wir liegen also weit vor dem Plan.

Beeindruckend finde ich die Eigenkapitalausstattung von 15 %. Das ist deutlich besser als beispielsweise bei so mancher Sparkasse. Die Verwaltungskosten, auf die wir auch immer einen Blick hatten, sind deutlich gesunken. Und wir befinden uns mit ca. 16 Mio. Euro wieder in der Gewinnzone. - Ich finde, das sind, wirtschaftlich betrachtet, positive Nachrichten.

Was uns aber politisch viel mehr umtreibt, ist die Frage, die Herr Grascha angesprochen hat: Ist eine Landesbank aus landespolitischer Sicht notwendig? - Wir als SPD-Fraktion sagen: Ja! - Das haben wir schon immer gesagt.

Das gilt insbesondere mit Blick auf das Kerngeschäft der Bank. Sie haben ausgeführt, dass die NORD/LB zum einen im Wesentlichen Finanzierungen im Bereich Agrar und Nahrungsmittelproduktion betreibt, was angesichts der aktuellen Konfliktlage - Stichwort „Ukraine-Krise“ - meines Erachtens ein Zukunftsgeschäft ist. Ich glaube, darauf müssen wir einen Fokus legen.

Zum anderen haben Sie den Bereich erneuerbare Energien genannt. Die NORD/LB ist damit - Stichworte „Nachhaltigkeit“, „Klimawandel“ und „Klimaschutz“ - in Themenfeldern aktiv, die ebenfalls Zukunftsthemen darstellen. Wenn wir eine gut aufgestellte und wirtschaftlich starke Landesbank haben, die diese Themenbereiche - Windenergie, andere erneuerbare Energien - mitfinanziert, dann sind wir, wie ich glaube, auf dem richtigen Weg. Wir unterstützen das politisch auf jeden Fall und werden das auch weiterhin so mittragen.

Etwas schade finde ich, dass das Thema Personalabbau zu kurz kam; denn wir als SPD-Fraktion haben uns immer für die Beschäftigten der NORD/LB stark gemacht. Es gab ja große Ängste, was den Personalabbau angeht. Wir haben jetzt erfreut zur Kenntnis genommen, dass es keine Entlassungen gegeben hat, sondern Vorruhestandsregelungen, d. h. einen sozialverträglichen Personalabbau, wie er stets angekündigt worden ist.

Wir haben uns seinerzeit intensiv mit dem Personalrat der NORD/LB auseinandergesetzt und die dort vorhandenen Ängste wahrgenommen. Ich glaube aber, es hat sich auch in dieser Hinsicht zum Guten gewendet. Insofern auch, was diesen Bereich angeht, der deutliche Hinweis: Der Personalabbau war, wie gesagt, sozialverträglich, sodass die Bank auch in dieser Hinsicht gut aufgestellt ist.

Zu Ihrer Kritik an der Medienberichterstattung: Meine Erfahrung als Finanzpolitiker ist, dass die wenigsten die feinen Unterschiede zwischen der IFRS- und der HGB-Bilanzierung kennen. Trotz populärwissenschaftlicher Darstellungen ist es nicht immer einfach, diese Unterschiede richtig wiederzugeben. Ich nehme mit, dass die heutige Botschaft lautet: Was sich im ersten Quartal 2022 als Verlustsituation darstellt, gleicht sich über das Jahr aus. Insofern gibt es eine gewisse Entwarnung an dieser Stelle.

Als Fazit aus unserer Sicht: Der Slogan „NORD/LB - Zum wahren Nutzen“ ist richtig; denn ich glaube, dass die NORD/LB einen großen Nutzen für das Land hat und dass wir diese Landesbank vor dem Hintergrund der genannten entscheidenden Punkte - u. a. erneuerbare Energien und Nahrungsmittelproduktion - brauchen. Ich denke, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte mich den lobenden und dankenden Worten von Stephan Siemer und Frank Henning ausdrücklich anschließen.

Ich habe einen Hinweis und zwei Fragen.

Der Hinweis bezieht sich auf die Folie 12.

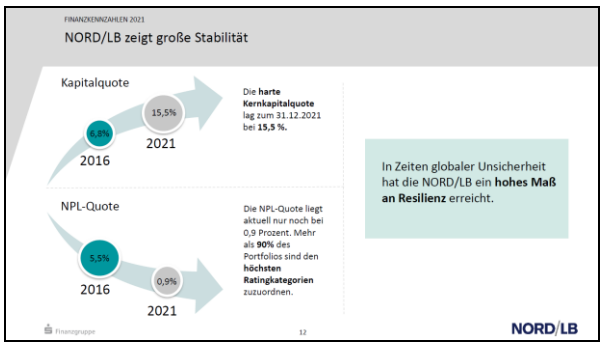

Herr Frischholz, Sie haben dankenswerterweise gesagt: Wir haben nicht die Intention, wieder zu Szenarien zu kommen, die es in der Vergangenheit gab. - Das ist aus meiner Sicht das zentrale Anliegen dieses Ausschusses und des Parlaments. Denn den dargestellten Zahlen - den Veränderungen der Kapitalquote und der NPL-Quote von 2016 bis 2021 - ist ein extrem schwieriger Diskussionsprozess in diesem Landtag und mit den Partnern - bei den Sparkassen und Weiteren - vorangegangen. Das war ein sehr großer Kraftakt. Deswegen ist es unser Anliegen als Haushaltsausschuss, sowohl die Konsolidierung als auch die Neuaufstellung der Bank und den weiteren Umbau der geschäftlichen und Marktstruktur weiterhin sehr intensiv zu begleiten.

Insofern ist meine Bitte, dass Sie - im Zweifel proaktiv - an den Haushaltsausschuss herantreten, falls es Dinge, positive wie negative, zu vermelden gibt, die auf das Land Niedersachsen als relevanten Miteigentümer, Einfluss haben könnten. Denn die Lage insbesondere im vorvergangenen Jahr war auch für den Haushaltsgesetzgeber sehr angespannt. Ich glaube, das ist Ihnen auch bewusst. Daraus entsteht eine gewisse Verantwortung.

Meine erste Frage bezieht sich auf den eher rudimentären Hinweis „Bilanzsumme deutlich zurückgeführt“ auf Folie 4. Meiner Erinnerung nach ist im Rahmen der Diskussionen - insbesondere mit den Partnern bei den Sparkassen - über die Neustrukturierung der Bank ursprünglich einmal die Zielsetzung formuliert worden, die Bilanzsumme der Bank unter die 100-Mrd.-Euro-Grenze zu führen, damit sie nicht mehr systemrelevant wäre. Das ist, wenn ich es richtig sehe, nach aktuellem Stand nicht der Fall. Ist das noch eine strategische Zielsetzung? Wie ist der aktuelle Diskussionsstand zu dieser Fragestellung?

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Vorgesehen war eine Bilanzsummenreduktion auf 98 Mrd. Euro. Wir haben im letzten Jahr - der Plan hat ja eine Laufzeit bis Ende 2024 - sogar unter unserem anteiligen Abbauziel gelegen. Aber dazu gehörten, wie gesagt, strukturell zu einem großen Anteil die KfW-Durchleitungskredite. Eine Maßnahme sollte darin bestehen, die KfW-Durchleitungskredite von der Bilanz der NORD/LB auf die Bilanz der KfW zu migrieren. Dazu haben wir viele Gespräche geführt. Es wurde letzten Endes abschlägig beschieden. Deswegen bleiben diese Posten auf der Bilanz der NORD/LB. Insofern konnte das Ziel mathematisch nicht erreicht werden.

Wir haben das mit dem Regulator besprochen. Wir berichten, wie sich unser Kerngeschäft entwickelt, und auch, wie sich das Durchleitungsgeschäft entwickelt, sodass das gut nachvollziehbar ist.

Aber wir waren mit der Verkleinerung der Bank insgesamt sehr erfolgreich. Das ist insofern gut und schlecht zugleich, als die Verkleinerung der Bank zu schnell stattgefunden hat. Das sieht man auch daran, dass die Erlöse, die mit einer Verkleinerung einhergehen, sehr stark rückläufig waren, sodass wir die Ertragsseite jetzt gewissermaßen behutsam wiederaufforsten müssen.

Das Krisen- und Sanierungsmanagement ist gut und professionell abgelaufen. Aber ist durchaus eine sozusagen schizophrene Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den Kunden sprechen: Ich soll eigentlich schrumpfen, aber der Kunde möchte mit mir wachsen. Was sage ich dem Kunden jetzt? - Deswegen haben wir jetzt eindeutige Steuerungsimpulse in Richtung unserer Kolleginnen und Kollegen gegeben im Sinne von: Wo wollen wir wachsen? Und wo wollen wir nicht wachsen? - Ich glaube, es ist wichtig, diese Orientierung klar auszusprechen - Ihnen gegenüber und auch gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen -: In diesen bestimmten Feldern werden wir wachsen.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank für Ihren Hinweis zur Bilanzpressekonferenz anlässlich des ersten Quartalsberichts, Herr Frischholz. Das war etwas schwierig; da stimme ich Herrn Henning zu. Man sitzt nie in der Berichterstattung, muss aber damit rechnen. Insofern möchte ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass es insbesondere mit Blick auf das Derivategeschäft absehbar war, dass exakt das passieren würde. Ich vermute auch, dass es vermeidbar gewesen wäre. Da die me-

diale Begleitung angesichts der Vorgeschichte der NORD/LB besonders kritisch ist, muss man darauf insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung von solchen Positionen - auf das Schließen von Derivatepositionen, aber auch von anderen kritischen Positionen - in den Quartalsberichten im Zweifel ein besonderes Augenmerk legen.

Können Sie näher ausführen, wie sich das über das gesamte Jahr darstellen wird, d. h., welchen Einfluss es auf das weitere Geschäftsjahr haben kann?

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Das erste Quartalsergebnis mit Blick auf die Entwicklung im Bereich Derivate war nicht absehbar. Es hat sich insbesondere durch einen massiven Zinsanstieg Ende des ersten Quartals - ich meine, zwischen dem 25. und 29. März -, der zu diesem Swing geführt hat, so dargestellt.

Wir waren davon nicht als Einzige betroffen. Nur ist es bei uns sozusagen optisch sehr gut erkennbar gewesen. Bei anderen ist es möglicherweise aufgrund einer schon besser ausgeprägten Ertragskraft nicht ganz so ins Auge gefallen.

Das ist im Übrigen auch der Grund, warum die EZB nach meinem Dafürhalten eher eine Politik der kleineren Zinsschritte betreiben wird, weil die Bankbilanz sehr sensibel auf das Zinsänderungsrisiko reagiert.

Auch ist es so, dass die IFRS im Vergleich zur HBG-Bilanzierung viele Besonderheiten mit sich bringen. Man muss nach IFRS ständig Bewertungen vornehmen und Derivateportfolien zu existenten Grundgeschäften zuordnen. Wir machen Derivategeschäfte nicht, weil wir damit Geld verdienen wollen, sondern um die Sensitivitäten aus der Bilanz herauszunehmen. Nur sind sie nach IFRS zum Teil so komplex zu bewerten, dass man sie nicht komplett auf null stellen kann. Dieses Thema ist, wie gesagt, durch den drastischen Zinsanstieg Ende des ersten Quartals aufgekommen. Hätten wir es vorhersehen können, dann hätten wir es definitiv geschlossen.

Ich möchte Ihnen zeigen, dass wir mit dem operativen Geschäftsmodell Profite für das Land erwirtschaften. Wir wollen nicht durch diese sehr starken Verwerfungen Aufmerksamkeit erregen.

Abg. **Volker Meyer** (CDU): Herr Frischholz, Sie sprachen davon, dass die Sparkassen ein wichtiger Partner für die NORD/LB seien. Dieses Gefühl stellt sich im Moment aber nicht bei allen Sparkassen ein. Mit Blick auf vereinzelte Themen im Zusammenhang mit Konsortialanträgen und konsortialer Zusammenarbeit, von denen zumindest ich gehört habe - das will ich betonen -, gibt es da einen gewissen Nachsteuerungsbedarf. Denn es kann meines Erachtens nicht sein, dass die Umsetzung von Vereinbarungen zwischen den Sparkassen und Marktfolgemitarbeitern durch zusätzliche Auflagen, Nachforderungen usw. seitens der Marktfolge sozusagen erschwert wird, was zum Teil sogar dazu führt, dass sich die Sparkassen andere Wege suchen. Ich glaube, das kann nicht das Ziel der Zusammenarbeit sein. Können Sie dazu etwas sagen?

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Nach vorne heraus betrachten wir Sparkassen möglicherweise mit einer höheren Wichtigkeit, als es in der Vergangenheit der Fall war. Für mich sind Sparkassen wichtige Kunden. Sie sind genauso wichtige Kunden wie Mittelstandskunden, Projektierer, Bauunternehmen usw. Das sind meine Partner und Kunden. Ich möchte eine Dienstleistung anbieten, zu der die Kunden sagen: Das finde ich klasse.

Ich selbst bin erst vorgestern bei einer sehr großen Sparkasse gewesen und habe genau so ein Feedback gehört, wie Sie es gerade formuliert haben. Ich höre das von vielen Sparkassen. Wir haben dieses Feedback angenommen. Wir haben schon im letzten Jahr unseren Kreditprozess in der Kooperation mit Sparkassen verändert.

Vormals stellte dieser sich so dar: Die Marktfolge der Sparkasse hat ein Votum abgegeben, und dann hat noch die Marktfolge der NORD/LB ein Votum abgegeben. Man muss sich schon die Frage stellen, ob wir sozusagen die höher bezahlte Einsicht besessen haben bzw. ob das wirklich effizient ist. Wir haben diese Frage für uns beantwortet und folgen dem Marktfolgevotum der einreichenden Sparkasse. Deswegen ist der Kreditprozess schlanker und auch schneller. Er setzt sozusagen auf der Intelligenz in den jeweiligen Marktfolgeeinheiten der Sparkassen auf.

Ich weiß, dass es da häufig noch ein negatives Feedback gibt. Wir werden uns sehr stark anstrengen, dass diese Wahrnehmung eine deutlich bessere wird. Wir brauchen uns gegenseitig als Partner, um die Herausforderungen zu meistern, die jetzt in der Wirtschaft anliegen. Das schaffen wir nicht allein und auch nicht gegeneinander. Das schaffen wir nur miteinander.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Herr Minister, Herr Frischholz und Frau Spletter-Weiß, herzlichen Dank auch von mir für Ihre Ausführungen.

Das heute Vorgetragene ist in der Tat erfreulich im Vergleich zu dem, was bei früheren Besuchen des Vorstands im Ausschuss vorgetragen wurde. Das begrüße ich sehr. Das kann aber natürlich nicht nur sozusagen positiv gezeichnet werden, sondern muss vor dem Hintergrund betrachtet werden - Herr Thiele hat es bereits angedeutet -, dass wir der NORD/LB 2019 sehr viel Geld gegeben haben. Das heißt, das Land ist sehr intensiv, mit mehreren Milliarden Euro eingestiegen, um sie in die Lage zu versetzen, diese neuen Wege zu beschreiten. Dies vorausgeschickt, finde ich es aber richtig, dass Sie den genannten Fokus in Ihrem Neugeschäft setzen.

Ich habe Fragen zu zwei Punkten.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Folien 7 bis 9.

Sie haben sie überschrieben mit „Wachstumskurs mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit“ und eine ganze Reihe an Projekten und Themenfeldern genannt - Windenergie, Solarenergie, Glasfaser, Gebäudesanierungen -, bei denen es jetzt sicher einen riesigen Finanzierungsbedarf geben wird. Aber auch das, was Sie im Bereich Firmenkunden anführen, steht unter dem Fokus Nachhaltigkeit. Das ist eine richtige Ausrichtung und ausdrücklich begrüßenswert. Das unterstützen wir als Grüne sehr.

Trotzdem gibt es eine gewisse Text-Bild-Schere in den Folien. Zwar ist immer von „Nachhaltigkeit“ die Rede, aber die Zahlen auf der linken Seite beziehen sich auf den rechts oben genannten jeweiligen Bereich allgemein - also 17 Mrd. Euro bei Projektfinanzierungen allgemein, 12 Mrd. Euro Finanzierungsvolumen bei Immobilien allgemein und 19 Mrd. Euro Volumen beim Firmenkundengeschäft allgemein.

Ich möchte wissen: Wie hoch ist demgegenüber schon jetzt der Anteil des von Ihnen in der Überschrift proklamierten Themas Nachhaltigkeit? Sind es 10 %, ist es ein Drittel, oder gehen Sie da bereits in Richtung von 50 %? Das macht ja durchaus einen großen Unterschied. Und welche Ziele haben Sie sich hier für 2022 gesetzt?

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Diese Frage ist schwierig zu beantworten, weil institutionell noch keine Messung auf die sogenannte Green Asset Ratio vereinbart ist. Würden wir heute vom Regulator getestet, dann würde unser gesamtes Infrastruktur- und Erneuerbare-Energien-Portfolio als nicht grün angesehen. Sämtliche Windprojektfinanzierungen beispielsweise werden also vom Regulator als nicht grün angesehen. Zur Begründung heißt es im Moment: Das ist kein Corporate, also kein Mittelständler. - Das ist also derzeit nicht in der mathematischen Berechnung inkludiert.

Diese genannten Portfolien sind aber zu ca. vier Fünfteln grün. Selbst bei den Digitale-Infrastruktur-Finanzierungen, die wir betreiben, achten wir darauf, wo die Energie herkommt, die beispielsweise ein Servercenter verbraucht. Es gibt dann, wie Frau Spletter-Weiß erwähnt hat, besondere Incentives auf Kreditstrukturen usw.

Im Firmenkundenbereich und auch im Bereich Commercial Real Estate, also im Bereich der Finanzierung von Geschäftsimmobilien, haben wir uns diesbezüglich Ziele gesteckt. Wie wir schon gestern bekanntgegeben haben, haben wir uns

einer Nachhaltigkeitsinitiative angeschlossen. Wir werden diese in Zukunft stärker öffentlichkeitswirksam publizieren, auch weil für uns selbst Key Performance Indicators (KPIs) setzen wollen, anhand derer wir uns messen lassen. Nur werden wir keine KPIs kommunizieren, bevor wir nicht wissen, wie das Messverfahren aussieht. Denn ansonsten müsste ich Ihnen sozusagen alle drei Monate neue KPIs mitteilen.

Die klare Zielsetzung der NORD/LB ist, sich als Transformationsfinanzierer zu positionieren, um in diesem Bereich eine sehr große und gewichtige Rolle zu spielen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Meine zweite Frage bezieht sich auf die Folie 15 und die Zahlen für die Jahre 2020 und 2021.

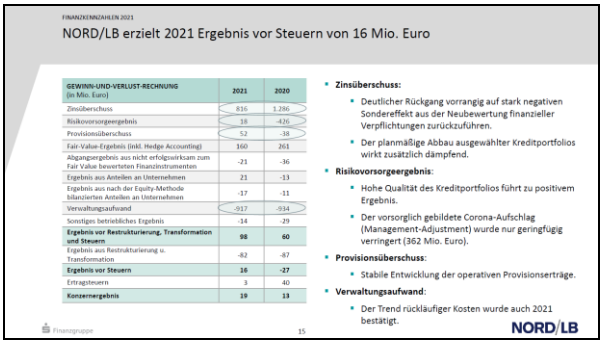
FINANZKENNZAHLEN 2021

NORD/LB erzielt 2021 Ergebnis vor Steuern von 16 Mio. Euro

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG (in Mio. Euro)	2021	2020
Zinsüberschuss	816	1.286
Risikovorsorgeergebnis	18	-426
Provisionsüberschuss	52	-38
Fair-Value-Ergebnis (inkl. Hedge Accounting)	160	261
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-21	-36
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	21	-13
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	-17	-11
Verwaltungsaufwand	-917	-934
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-14	-29
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	**98**	**60**
Ergebnis aus Restrukturierung u. Transformation	-82	-87
Ergebnis vor Steuern	**16**	**-27**
Ertragsteuern	3	40
Konzernergebnis	**19**	**13**

- **Zinsüberschuss:**
  - Deutlicher Rückgang vorrangig auf stark negativen Sondereffekt aus der Neubewertung finanzieller Verpflichtungen zurückzuführen.
  - Der planmäßige Abbau ausgewählter Kreditportfolios wirkt zusätzlich dämpfend.
- **Risikovorsorgeergebnis:**
  - Hohe Qualität des Kreditportfolios führt zu positivem Ergebnis.
  - Der vorsorglich gebildete Corona-Aufschlag (Management-Adjustment) wurde nur geringfügig verringert (362 Mio. Euro).
- **Provisionsüberschuss:**
  - Stabile Entwicklung der operativen Provisionserträge.
- **Verwaltungsaufwand:**
  - Der Trend rückläufiger Kosten wurde auch 2021 bestätigt.

Finanzgruppe 15 NORD/LB

Besonders interessant ist, dass das Risikovorsorgeergebnis in 2021 positiv ist. Sie haben also wahrscheinlich die Risikorücklagen, die Sie eingestellt haben, abbauen und dadurch etwas Positives abbilden können.

Wie sieht hier Ihr Forecast für 2022 aus? Wie sehr werden die alten Risiken das Geschäftsergebnis 2022 voraussichtlich noch belasten? Und wird der Betrag des Ergebnisses aus Restrukturierung und Transformation, das 2020 und 2021 im negativen 80-Mio.-Euro-Bereich liegt, 2022 ähnlich hoch sein? Oder werden die Restrukturierung und Transformation schon insofern Erfolge zeitigen, als diese Kosten möglicherweise geringer werden?

Herr **Frischholz** (NORD/LB): Das Risikovorsorgeergebnis ist so zu verstehen - Herr Minister Hilbers hatte dazu auch ausgeführt -: Wir haben die Risiken gut und auch frühzeitig abgebaut. Deswegen haben wir eine gute Risikovorsorgesituation - auch im ersten Quartal 2022. Wir haben durch die professionelle Arbeit unserer Restrukturierungsabteilung Erfolge erzielt und einen wertschonenden Abbau betrieben. Deswegen ist das Ergebnis an dieser Stelle positiv.

Wir sehen im Moment auch keine Anzeichen dafür, dass sich das drastisch verändern wird. Das ist aber, wie ich betonen will, die Kurzfristperspektive. Für die Jahre 2023 ff. kann sich das deutlich verändern. Wir als Banken kommen alle aus annähernd einer Dekade, in der Risikovorsorge eigentlich immer aufgelöst werden konnte, weil die Situation gut war.

Unsere These ist, dass sich das eine oder andere jetzt eintrüben wird und wir wieder eine Risikovorsorge brauchen werden. Das ist kein permanenter Trend, und ich richte die Organisation auch nicht darauf aus, dass wir sozusagen vom Risikovorsorgeergebnis leben. Wir müssen von unserem operativen Geschäftsmodell leben. Der Ausblick ist trotzdem kein dunkler.

Wir haben auch noch ein sogenanntes Management Adjustment in Höhe von über 300 Mio. Euro, das wir als additive Risikovorsorge für Corona-Effekte gebildet haben. Das ist im Moment unangetastet. Wir haben noch keinen Bedarf in unserem Mittelständische-Firmenkunden-Portfolio oder bei sonstigen Themen gesehen, diese Vorsorge in Anspruch zu nehmen.

Wir vermuten, dass wir diese Vorsorge - leider - in eine Risikovorsorge für Sondereffekte im Zusammenhang mit dem Russland/Ukraine-Thema umwidmen werden müssen. Nach jetzigem Status werden wir sie also nicht auflösen, es sei denn, es ergeben sich insofern neue Tatbestände, als der Konflikt beigelegt werden kann und sich die Situation aufhellt. Das ist also, wie gesagt, eine additive Risikovorsorge in unseren Büchern, die einen guten Puffer darstellt.

Was die Planung mit Blick auf die Restrukturierung und Transformation angeht, sind wir, wie ich eingangs ausgeführt habe, noch nicht am Ende. Ich bitte also darum, heute nicht als Signal mitzunehmen, die NORD/LB habe ihre Transformation beendet. Die NORD/LB wächst wieder, aber sie transformiert sich gleichzeitig auch. Das tut sie parallel im Kontext von Corona, dem Ukraine-Konflikt und verschiedensten Einschränkungen in der Realwirtschaft. Deswegen werden diese Aufwendungen in etwa derselben Höhe auch in diesem Jahr wieder anfallen. Denn wir werden unseren Transformationsprozess bis Ende 2024 konsequent weiterverfolgen, bis die Bank sich in ihrem Zielzustand befindet.

Minister **Hilbers** (MF): Ich möchte die Ausführungen von Herrn Frischholz und Frau Spletter-Weiß gerne ergänzen, da einige der aufgeworfenen Fragen auch die Trägerseite betreffen.

Was die Risikovorsorge angeht, haben wir in 2019 mit dem Management Adjustment (MAC-19) die bestehenden außerordentlichen Möglichkeiten genutzt, um einen Puffer zu schaffen. Zum Teil haben wir ihn jetzt auflösen können, zum Teil steht er noch in einer beträchtlichen Größenordnung zur Verfügung, um etwas Sicherheit zu gewährleisten.

Die Bilanzsumme ist eine Steuerungsgröße, die seinerzeit mit der EU-Kommission vereinbart worden ist. Sie hat meines Wissens keinen Einfluss auf die Frage, ob die NORD/LB eine systemrelevante Bank ist. Vielmehr wurde die Größenordnung der Bilanzsumme vor dem Hintergrund diskutiert, wie wir die Rekapitalisierung gut durchführen können. Ansonsten wäre noch mehr Kapital erforderlich gewesen. Das ist unter dem neu hinzugekommenen Aspekt zu bewerten, dass wir die KfW-Mittel - auch weiterhin - in der Bilanz haben, zu bewerten. Vor diesem Hintergrund liegen wir ungefähr im Plan.

Herr Grascha hat die Frage angesprochen, ob wir die Bank benötigen. Da hat sich im Grunde nichts geändert. Diese Frage haben wir uns bereits gestellt, als wir seinerzeit in den angesprochenen Prozess eingetreten sind. Die Antwort darauf ist heute noch dieselbe.

Mittel- und langfristig wird sich die Frage stellen, ob wir so viele Landesbanken brauchen. Die Sparkassen werden ein Spitzeninstitut brauchen, das die Funktion einer Girozentrale hat. Dafür stellen wir uns stark auf. Wenn es zu Veränderungen, zu Konsolidierungsprozessen kommt, wollen wir eher Nukleus sein als nur Beteiligte. Wir stellen uns also stark auf, um uns für die Zukunft gut zu wappnen.

Die NORD/LB ist wichtig für die Transformationsprozesse in der Wirtschaft, wie Herr Frischholz sehr deutlich beschrieben hat. Sie ist ein wichtiger Finanzierungspartner für den Mittelstand. Ich erlebe es jetzt zunehmend, dass der Mittelstand sagt, dass die NORD/LB vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen bei der Finanzierung benötigt wird. Ich denke, die anwesenden Vertreter des Vorstands können bestätigen, dass die Bank bei Treffen der Real- und der Finanzwirtschaft ein interessanter Gesprächspartner ist.

Im Übrigen muss der Transformationsprozess mit Blick auf die ESG-Kriterien und Ähnliches auch finanziert werden. Insofern muss die NORD/LB in der jetzigen Übergangsphase auch hinsichtlich noch vorhandener und benötigter grauer Technologien Übergangs- und Mitfinanzierer und Partner des Mittelstands sein.

Wir benötigen die Bank also für unsere Strukturen, für unseren Raum, für die Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern, und wollen hier unsere Aufgabe gut meistern.

Zur Frage, was mit der BLSK geschieht: Seinerzeit gab es die Aussage, dass man mit uns darüber reden kann, die BLSK auszugliedern, wenn ein tragfähiges Konzept dafür vorliegt. Sie kann nicht aus der NORD/LB herausgelöst werden, wenn dies Verluste erzeugt oder sonstige nachteilige Effekte für die Bank hat, wenn also z. B. unsere Beteiligung an der NORD/LB dadurch anders bewertet werden würde.

Die BLSK ist integraler Bestandteil der Bank und lässt sich nicht einfach so herauslösen. Sie ist kein separat geführtes Unternehmen oder Asset, das man einfach verkaufen könnte.

Ein Interesse der Kommunen ist nach wie vor vorhanden, aber bisher wurde kein Konzept vorgelegt, das wirtschaftlich tragfähig wäre und nicht zu wirtschaftlichen Nachteilen für die Bank führen würde. Insofern ist eine vertiefte Diskussion darüber mit den Trägern derzeit nicht zu führen. Ich hielte es auch, wenn ich das beurteilen sollte, für schwierig, ein solches Konzept aufzustellen.

***

Tagesordnungspunkt 2:

Vorstellung des Jahresberichts des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2020

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Drs. 18/11350

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 25.05.2022
federführend: AfHuF
mitberatend: UAPrüfHR

Vorstellung des Jahresberichts

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Herzlichen Dank dafür, dass wir dem Ausschuss heute den Jahresbericht 2022 vorstellen dürfen.

Wir alle haben jetzt die Erwartung und das Bedürfnis, dass die Pandemieeinschränkungen weiter gelockert werden. Aber die finanziellen Auswirkungen der Pandemie sind trotz guter Steuerentwicklung im letzten Jahr spürbar gewesen und noch immer spürbar.

Mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ist eine neue Krise hinzugekommen, deren finanzielle Aus- und Rückwirkungen auf den Landeshaushalt noch unbekannt sind. Als externe Finanzkontrolle haben wir immer im Fokus, mit unseren Empfehlungen zu einem tragfähigen und nachhaltigen Haushalt beizutragen. Das ist unsere Aufgabe. Wir halten eine solide Finanz- und Haushaltspolitik für essenziell, um Handlungsspielräume zu haben, um auch in Krisen wie diesen helfen zu können. Das ist unser Leitmotiv.

Neue Rubriken

Ich möchte zu Beginn auf zwei neue Rubriken hinweisen, die Sie erstmals in unserem Jahresbericht vorfinden:

Wir haben zu Beginn des Berichts die wesentlichen Erkenntnisse unserer einzelnen Beiträge kurz und knapp als Überblick zusammengefasst.

Und wir haben uns unter der Überschrift „Nachgehakt“ ausgewählte Prüfungen aus vergangenen Jahresberichten darauf hin angeschaut, was aus unseren Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen geworden ist. Was hat die parlamentarische Diskussion in diesem Ausschuss und im Unterausschuss ergeben? Wo ist die Landesregierung unseren Empfehlungen gefolgt? Oder auch: Wo sehen wir nach wie vor dringenden Handlungsbedarf? Dazu möchte ich gerne am Ende meiner Ausführungen ein Beispiel nennen.

Überblick über die Schwerpunkte

Wir haben in diesem Jahresbericht wieder zwei Schwerpunkte gebildet:

Erstens haben wir unsere Prüfungen zu den COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen des Landes fortgesetzt - zum einen, weil es um die Frage der Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse geht, die zu prüfen unsere Kernaufgabe ist. Zum anderen müssen wir als Landesrechnungshof diesen Punkt auch angesichts des Kreditvolumens von 6,7 Mrd. Euro weiterhin betrachten. Das haben wir im letzten Jahresbericht getan, tun es im vorliegenden und werden es auch im nächsten Jahr tun.

Als zweiten Schwerpunkt haben wir unsere Erkenntnisse zum Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung gewählt - ein Bereich, den wir insbesondere seit Anfang 2021 sehr intensiv bearbeiten. Wir haben uns zum Fortschritt der Verwaltungsdigitalisierung im Rahmen unserer Beratenden Äußerung Anfang 2021 und im letzten Jahresbericht geäußert. Wir tun es auch hier, weil wir zeitnah prüfen wollen, und auch, weil wir mit unseren Empfehlungen sozusagen ein bisschen Tempo machen wollen. Wir wollen letzten Endes zum Gelingen beitragen. Wir setzen damit auch einen Auftrag des Landtags um; denn Sie haben uns für diesen Bereich zusätzliche Stellen bewilligt. Gewissermaßen die Prüfungsrendite im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung stellen wir mit diesem Jahresbericht dar.

Schwerpunkt COVID-19-Maßnahmen des Landes

Wir haben hier zwei Gesichtspunkte weiterverfolgt:

Als ersten Aspekt den „berühmt-berüchtigten“ Veranlassungszusammenhang. Das heißt, die Unterstützungsmaßnahmen, die das Land auswählt und durch Förderrichtlinien umsetzt, müssen sachlich und zeitlich durch die Pandemie veranlasst und nicht nur politisch sinnvoll, gewollt oder gewünscht sein.

Der zweite Aspekt: Im Rückblick von diesem Jahr auf das Jahr 2021 haben wir uns angeschaut: Hat das Land bei der Bewältigung der Pandemie und bei der zielgenauen Ausgestaltung der Fördermaßnahmen dazugelernt? Das heißt: In welcher Weise wurden die Erfahrungen umgesetzt? Dass zu Beginn der Pandemie vieles unbekannt war, ist klar. Aber nach zweieinhalb Jahren Pandemie müsste die Zielgenauigkeit doch deutlich mehr im Fokus gestanden haben als noch zu Beginn. Das haben wir geprüft.

Erkenntnisse aus dem letzten Jahr

Bereits im Jahresbericht 2021 haben wir Maßnahmen aufgeführt, bei denen wir den Veranlassungszusammenhang durch die Pandemie als nicht hinreichend nachgewiesen ansehen. Das betrifft z. B. die Förderung von Photovoltaikbatteriespeichern oder auch Fördermaßnahmen für die energetische Sanierung von Hochschulen. Daraus folgt: kein Veranlassungszusammenhang - also ist eine Kreditfinanzierung aus dem COVID-19-Sondervermögen aus unserer Sicht unzulässig.

Dieser Prüfungsmaßstab, der 2021 galt, gilt auch für unsere Prüfungen, die dem Jahresbericht 2022 zugrunde liegen. Darin, dass wir damit richtig gelegen haben und liegen, fühlen wir uns noch einmal durch die jüngsten Urteile des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen und des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz bestärkt, die besagen, dass der Veranlassungszusammenhang zwischen Maßnahme und Pandemie vom Land sorgfältig dargelegt und nachgewiesen sein muss. Ansonsten ist eine Kreditfinanzierung aus dem entsprechenden Sondervermögen unzulässig, und es droht ein Verstoß gegen die Vorgaben der Schuldenbremse. Dementsprechend war unsere Forderung, dort, wo kein Veranlassungszusammenhang besteht, umzusteuern.

Wir haben geprüft und stellen fest, dass das Land bei den von uns kritisierten Maßnahmen nicht umgesteuert hat. Daher steht aus unserer Sicht sozusagen die verfassungsrechtliche Ampel - es droht ein Verfassungsverstoß - auf gelb. Bei der Finanzierung ist dringend umzusteuern.

Neue Feststellungen zu Maßnahmen mit fehlendem Veranlassungszusammenhang

Des Weiteren haben wir Beispiele aufgeführt, bei denen wir den Zusammenhang zwischen Maßnahme und Pandemie als nicht hinreichend belegt ansehen.

Ich nenne einige Beispiele.

Zum Beispiel sind im COVID-19-Sondervermögen 1,7 Mio. Euro für den Umstieg der Landesverwaltung auf eine neue Videokonferenzsoftware vorgesehen. Das ist sicherlich sinnvoll. Aber als diese Mittel veranschlagt wurden, verfügte das Land bereits über eine funktionierende entsprechende Konferenzsoftware. Aus unserer Sicht ist die Maßnahme also nicht durch die Pandemie veranlasst.

Die Richtlinie zur Förderung nicht öffentlicher Ladeinfrastruktur für Unternehmen stellt auf langfristige wirtschafts- und klimapolitische Ziele ab. Auch das ist sicherlich sinnvoll, aber nicht durch die Pandemie veranlasst.

Was das Sonderprogramm für Häfen angeht, sind die Investitionsbedarfe bei den Häfen aus unserer Sicht nicht durch COVID-19 entstanden, und auch bei einer Verschlickung gibt es keinen ursächlichen Zusammenhang mit der Pandemie.

Das letzte Beispiel ist das Radewegesonderprogramm. Hier sehen wir, dass die Unterstützungsleistungen auf einen Wirtschaftszweig zielen - nämlich die Baubranche -, der zum damaligen Zeitpunkt nicht unterausgelastet war.

Wir stellen also in allen genannten Fällen fest, dass der Veranlassungszusammenhang mit der Pandemie nicht hinreichend dargelegt und eine Kreditfinanzierung damit unzulässig ist.

Mittelverschiebung aus dem Sondervermögen Digitalisierung

Wir prüfen auch die COVID-19-Maßnahmen im Verlauf der Pandemiebekämpfung. Dabei haben wir weiterhin festgestellt, dass es unzulässige Mittelverschiebungen zwischen einzelnen Sondervermögen gab, und zwar zulasten des kreditfinanzierten COVID-19-Sondervermögens.

Das Beispiel dafür betrifft den Breitbandausbau. Der Mechanismus funktionierte folgendermaßen: Im COVID-19-Sondervermögen wurden 150 Mio. Euro für den Zweck der Verstärkung der Mittel für den Breitbandausbau veranschlagt, die für denselben Zweck bereits im Sondervermögen Digitalisierung veranschlagt waren. Diese Begründung ist soweit in Ordnung.

Aber was passierte danach? - Die Mittel im Sondervermögen Digitalisierung wurden um 87 Mio. Euro gekürzt. Sie stehen jetzt für andere Zwecke ohne Pandemiebezug zur Verfügung. Das halten wir für unzulässig - auch vor dem Hintergrund, dass die Vorgaben der Schuldenbremse besagen, dass die Kreditaufnahme auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken ist.

Richtlinie „Neustart Niedersachsen Investition“

Ein zweiter Gesichtspunkt ist die Zielgenauigkeit der aus dem COVID-19-Sondervermögen finanzierten Förder- und Unterstützungsmaßnahmen. Ein Beispiel hierfür ist das Förderprogramm „Neustart Niedersachsen Investition“, das wir geprüft haben. Sie haben hier im Ausschuss mehrfach darüber diskutiert. Das Gesamtvolumen betrug zuletzt 800 Mio. Euro. Es ging dabei um die niedrigschwellige Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft.

Wir kritisieren gar nicht so sehr die erste Veranschlagung im Frühsommer 2020. Damals war vieles unklar, und vieles musste sozusagen auch erst einmal eingepreist werden. Es geht uns vielmehr um die späteren Aufstockungen, Ende 2020 und im Februar 2021. Diese Aufstockungen von 300 Mio. Euro auf am Ende 800 Mio. Euro erfolgte allein aufgrund der hohen Nachfrage und ohne vorherige Bedarfsanalyse. Wir meinen, das Land hätte die bisherigen Erfahrungen mit diesem Programm berücksichtigen müssen, um zu einer zielgenaueren Förderung zu kommen, was aber nicht geschehen ist. Das kritisieren wir.

Soweit zu unseren Feststellungen zu den COVID-19-Unterstützungs- und Fördermaßnahmen des Landes.

Wie Sie wissen, dürfen noch bis Ende des Jahres 2022 Auszahlungen aus dem COVID-19-Sondervermögen geleistet und Rechtsverpflichtungen eingegangen werden. Danach wird das Sondervermögen quasi nur noch abgewickelt.

Wir fordern, dass das Land bei der Finanzierung der Maßnahmen, die nicht durch die Pandemie veranlasst sind, umsteuert und sicherstellt, dass diese Maßnahmen nicht kreditfinanziert werden. Dafür hat es jetzt nicht mehr viel Zeit. Deswegen ist unser Appell heute, im Rahmen der Vorstellung des Jahresberichts 2022, noch dringender als schon im Kontext des Jahresberichts 2021.

Wir fordern darüber hinaus eine größere Zielgenauigkeit, um die Erfahrungen mit der Pandemiebewältigung bei den Fördermaßnahmen besser umsetzen zu können.

Schwerpunkt Verwaltungsdigitalisierung und IT-Einsatz

Was den Schwerpunkt Verwaltungsdigitalisierung angeht, wünschen wir uns mehr Fortschritte. Gleichwohl ist die Bilanz, was den Fortschritt betrifft - auch im Verhältnis zum letzten Jahr -, aus unserer Sicht leider ernüchternd. Auch hier haben wir das Ende des Jahres 2022 im Blick. Das ist nämlich das Ende der Umsetzungsfrist für das Onlinezugangsgesetz.

Inzwischen ist die Zeit deutlich vorangeschritten, aber die Ziele der Landesregierung zur Umsetzung der Verwaltungsdigitalisierung - insbesondere zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes - sind noch nicht annähernd erreicht. Wir sehen die Verwaltungsdigitalisierung insgesamt nach wie vor als gefährdet an. Das war schon zu Beginn des Jahres 2021 unser Befund. Leider müssen wir ihn heute wiederholen.

Woran liegt das? - Aus unserer Sicht fehlen nach wie vor wesentliche Eckpfeiler, die man meines Erachtens hätte einziehen können, die bisher aber sozusagen immer noch nicht errichtet wurden. Welche sind das?

Aus unserer Sicht betreibt die Landesregierung die Verwaltungsdigitalisierung nicht einheitlich. Das ist aber notwendig, weil so viele Räder ineinandergreifen, dass die Verwaltungsdigitalisierung als zentrale Transformationsaufgabe nur mit einer einheitlichen Gesamtbetrachtung tatsächlich gelingen kann.

Bisher ist es so, dass viele Entscheidungen, die mittelbar Auswirkungen auch auf andere Bereiche haben, alleine in den jeweiligen Ressorts getroffen werden. Es fehlt einfach ein dringend notwendiges übergreifendes Gremium mit umfassenden Entscheidungskompetenzen. Ein solches haben wir schon mehrfach angemahnt. Es existiert bisher nicht.

Es fehlt darüber hinaus - auch das ist ein wesentlicher Kritikpunkt - eine erneuerte und an die aktuellen Herausforderungen angepasste IT-Strategie des Landes. Die letzte stammt aus dem Jahr 2016 mit Zielzeit 2025. Das ist aus unserer Sicht heute, 2022, angesichts der Dynamik und der Veränderungsnotwendigkeit viel zu kurz gesprungen.

Was sind die unwirtschaftlichen Folgen aus Sicht des Rechnungshofs? - Zum Beispiel der Parallelbetrieb von mindestens vier eAkte-Systemen oder der Einsatz ganz verschiedener Programme für ein und dieselbe Aufgabe in einer Behörde, z. B. im Landesamt für Geoinformationen.

Nach wie vor gibt es auch keine Schnittstelle zwischen Bezügeverfahren und Personalmanagementverfahren des Landes. Eine solche wäre aber wichtig für eine zielgenauere und bessere Steuerung.

Wir müssen also alles in allem eine ernüchternde Bilanz ziehen. Wir hoffen gleichwohl, dass wir mit unseren Feststellungen dazu beitragen können, die Dynamik in diesem Bereich zu erhöhen.

Wir haben die weiteren Feststellungen in unserem Jahresbericht wieder nach Oberthemen gegliedert: Personal, Organisation und Wirtschaftlichkeit und Steuerungsdefizite.

Personalhaushalt und Dienstrecht

Hier haben wir die Auswirkungen der von der Landesregierung umgesetzten Einsparungen im Personalbereich im Doppelhaushalt 2022/2023 betrachtet. Wir prüfen den Personalbereich regelmäßig - in den letzten Jahren sehr intensiv.

Die Einsparungen sollten durch Sperrung von 50 % des nicht ausgeschöpften Beschäftigungsvolumens in Vollzeiteinheiten erzielt werden. Das heißt, die Landesregierung ermittelte 4 000 Vollzeiteinheiten als nicht ausgeschöpft und kürzte 2 000 Vollzeiteinheiten davon sowie das korrespondierende Personalkostenbudget. Planstellenkürzungen gingen damit nicht einher.

In unserem Jahresbericht haben wir den Personalaufwuchs dargestellt. Für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ist ein Stellenabbau angekündigt. Deswegen ist es umso wichtiger, den Mechanismus zu betrachten, mit dem durch diesen Doppelhaushalt Einsparungen umgesetzt werden. Dabei wird für uns zweierlei deutlich:

Erstens. Ein nicht ausgeschöpftes Beschäftigungsvolumen von 4 000 Vollzeiteinheiten zeigt eine relativ realitätsferne und nicht bedarfsgerechte Planung.

Zweitens. Es handelt sich nicht um eine Einsparmaßnahme; denn tatsächlich wurden nur potenzielle Handlungsspielräume eingeschränkt.

Deshalb wiederholen wir auch an dieser Stelle unsere Forderung: Will man tatsächlich nachhaltig einsparen, so muss man auch zu einem Abbau von Planstellen kommen.

Wenn man die aktuelle Legislaturperiode betrachtet - dazu finden Sie eine Grafik in unserem Jahresbericht -, sieht man in den Ministerialkapiteln einen deutlichen Stellenaufwuchs in hoher Größenordnung z. B. bei der Staatskanzlei und beim neuen Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten. Will man also Personal abbauen, muss man genau auf den Mechanismus achten - auch als Steuerungsinstrument aus dem Landtag heraus -, damit die Einsparungen nicht nur potenziell, sondern echt sind.

Steuerungsdefizite

Auch zum Thema der Steuerungsdefizite haben wir Ihnen in unserem Jahresbericht wieder einzelne Prüfungsergebnisse zusammengestellt. Zwei Beispiele möchte ich kurz anführen, bei denen entweder die Informationsgrundlage für eine Steuerung fehlte oder vorhandene Steuerungsinstrumente gar nicht erst genutzt wurden.

Das erste Beispiel ist die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz, bei der die genannten Informationsgrundlagen fehlten. Wir haben festgestellt, dass dort zwar vor 20 Jahren eine Budgetierung eingeführt worden ist, aber daraus folgende und dafür notwendige Informations- und Steuerungsinstrumente bis heute nicht vorliegen.

Wir merken das an, weil die Akademie einen Bedarf an Zuschüssen aus dem Landeshaushalt - auf die wir stets unser Augenmerk richten - von 2,4 Mio. Euro allein im Haushaltsjahr 2020 hatte. Will man diesen Zuschussbedarf mindern, muss man besser steuern. Dafür braucht es entsprechende Instrumente, die es aber nicht gibt.

Das zweite Beispiel ist die Gebührenerhebung im Bereich der Polizei. Hier haben wir Fehler bei der Kalkulation und Geltendmachung von Polizeigebühren festgestellt. Für einen Großteil der Gebühren konnte das Innenministerium keine Kostendeckung nachweisen, weil aktuelle und verlässliche Berechnungsgrundlagen fehlten. Auch hier ist nachzusteuern, weil Gebühren in der Folge entweder gar nicht oder nicht vollständig erhoben wurden.

Organisation und Wirtschaftlichkeit

Auch zu diesem Oberthema finden Sie Prüfungen in unserem Jahresbericht. Ein Beispiel dazu, aus dem Bereich der Rechtsmedizin:

Es geht um die rechtsmedizinischen Institute an der MHH und UMG und darum, welche Synergiepotenziale möglich wären, aber bisher nicht gehoben wurden. Bereits im Jahr 2003 wurde darüber diskutiert, und es wurde initiiert, diese beiden Einrichtungen und ihre Dienstleistungen an einem Standort zu konzentrieren. Inzwischen haben beide Einrichtungen seit 2015 eine Kostenunterdeckung von 1,7 Mio. Euro. Ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 wurde deswegen die Grundfinanzierung beider Universitäten um 1,2 Mio. Euro angehoben.

Wir meinen, das hätte man besser machen können, wenn man nicht 20 Jahre gewartet, sondern schon in der Vergangenheit versucht hätte - und wenn nicht dann, dann doch jetzt -, die Synergiepotenziale durch eine entsprechende Konzentration beider Einrichtungen zu heben.

Von der Pandemie unabhängige Fördermaßnahmen des Landes

Diese Fördermaßnahmen betrugen allein nach dem Haushaltsplan im Jahr 2020 rund 1,5 Mrd. Euro. Will man Handlungsspielräume für weitere Herausforderungen finanzieller Art erschließen, ist dies ein Bereich, den man näher betrachten kann.

Wir haben uns in dieser Legislaturperiode über die Qualität von Förderrichtlinien und über das Förderwesen insgesamt schon mehrfach in diesem Ausschuss unterhalten und sozusagen auch Stellschrauben identifiziert, die es zu drehen gilt; denn bisher hat sich nichts geändert. Die Problemlagen sind nach unseren Feststellungen auch in diesem Jahresbericht leider immer noch annähernd die Gleichen.

Wir mussten erneut feststellen, dass Förderrichtlinien ganz fehlten. So fördert das Wirtschaftsministerium Investitionen in Bushaltestellen mit einem Volumen von 24 Mio. Euro ganz ohne Förderrichtlinie.

Erfolgskontrollen wurden nicht durchgeführt.

Auch das erhebliche Landesinteresse - die zentrale Anforderung an eine Landesförderung - konnte in Teilen nicht dargelegt werden.

Hinzu kommt, dass die Pandemie aus unserer Sicht auch hier ein deutliches Schlaglicht wirft. Hätte man schon vor der Pandemie das Förderwesen und die Erstellung von Förderrichtlinien als zentrales Steuerungsinstrument für eine wirksame Förderung und eine mögliche Erfolgskontrolle aufgestellt - hätte man diese handwerklichen Fehler schon lange vor der Pandemie diskutiert -, dann, so unsere Auffassung, hätte es eine bessere Gewährleistung dafür gegeben, dass man die entsprechenden Fördermaßnahmen auch in der Pandemie zielgenauer und wirksamer durchführen kann. Das ist nicht geschehen.

Und - hier schließt sich der Kreis zum Thema Digitalisierung - wir halten es auch für dringend notwendig, dass die Digitalisierung bei Förderverfahren deutlich voranschreitet. Hier gibt es erste Ansätze. Diese Entwicklung muss deutlich beschleunigt werden für eine schnellere Antragsbearbeitung und auch eine bessere Plausibilitätsprüfung. Auch hier haben wir Fehler bei Unterstützungsmaßnahmen in der Pandemie gesehen.

Beispiel aus der neuen Rubik „Nachgehakt“

Hier möchte ich ein Beispiel aus der Schulverwaltung nennen. Es handelt sich um ein IT-Projekt - übrigens einer unserer Schwerpunkte in diesem Jahr -, so wie es gerade nicht laufen sollte.

Wir haben im Jahresbericht 2019 über unsere Prüfung des Projekts „IT 2020“ berichtet. Start des Projekts war im Jahr 2014 gewesen. Das Projektziel war die Ablösung von sieben veralteten IT-Verfahren, die auf allen Ebenen in der staatlichen Schulverwaltung zum Teil seit mehr als 20 Jahren verwendet werden. Diese Verfahren sind Grundlage für die Berechnung der Unterrichtsversorgung, die Erstellung von Statistiken, für Personalmaßnahmen wie Einstellungen, Ausbildung und Versetzungen, also zentral für Planung und Steuerung des Personaleinsatzes an allen Schulen.

Damals, 2019, lag das Projekt bereits ein Jahr hinter dem Zeitplan. Wir empfahlen, umzusteuern und insbesondere eine eigenständige Projektorganisation für dieses wirklich wichtige Vorhaben einzurichten.

Im März 2022 haben wir die Antwort der Landesregierung auf die Frage erhalten, was daraus geworden ist: nämlich, dass inzwischen ein eigenständiges Projektmanagement eingerichtet wurde. Das begrüßen wir natürlich. Aber nach wie vor

liegt die Ablösung der Altverfahren in weiter Ferne. Nach aktuellem Stand hat das Projekt die sogenannte Initiierungsphase verlassen. Acht Jahre nach dem Start haben wir es also immer noch mit den alten Verfahren und vor allem den Schwachstellen der veralteten Technik zu tun. Eine bessere Planung und Steuerung des Personaleinsatzes in Schulen liegt leider noch in weiter Ferne. Deshalb haben wir diesen Beitrag bewusst aufgenommen; denn wir sehen weiterhin dringenden Handlungsbedarf.

Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Frau Präsidentin, vielen Dank für die Vorstellung der zentralen Punkte des Jahresberichts, den wir detaillierter im Unterausschuss beraten werden.

Ich möchte insbesondere etwas zu den beiden Schwerpunkten sagen, die Sie genannt haben. Diese greifen die Punkte auf, die auch meine Fraktion stets kritisiert hat, insbesondere mit Blick auf das COVID-19-Sondervermögen. Hier stellt sich die Frage - auch im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 -, wie es damit eigentlich weitergeht. Wenn da ein unbelegter Milliardenbetrag liegt - und damit sprechen wir noch nicht einmal über die Dinge, die Sie angesprochen haben, Frau Dr. von Klaeden -, dann muss man meines Erachtens einmal sehr kritisch Bilanz ziehen. Insofern ist meine Frage an die Landesregierung, wie sie sich das im Weiteren vorstellt. Diese Mittel müssen dann schlicht ausgebucht werden, sodass sie nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung stehen. Sie haben ja ausgeführt, welche Maßnahmen tatsächlich mit COVID-19 zusammenhängen.

Sicherlich kann man die einzelnen Bereiche sehr kritisch betrachten, was wir in der Vergangenheit auch getan haben. Nur finde ich es erstaunlich, dass der Anspruch, den insbesondere der Finanzminister formuliert, und die Wirklichkeit, so wie sie sich mit Blick auf das COVID-19-Sondervermögen darstellt, nicht zusammenpassen.

Das gilt - ich erlaube mir diesen Schlenker zur Bundespolitik - insbesondere, wenn man ständig den Klima- und Transformationsfonds kritisiert. Man kann darüber diskutieren, aber dann sollte man auch vor der eigenen Haustür kehren. Denn den Unterschied zwischen dem, was auf Bundesebene geplant ist, und beispielsweise den „Neustart Niedersachsen“-Programmen konnte mir bisher noch niemand erklären. Insofern sollte, wer im Glashaus sitzt - auch wenn er Finanzminister in Niedersachsen ist -, nicht mit Steinen werfen. Man kann all das kritisch diskutieren, aber man sollte die Dinge auch stets vernünftig miteinander vergleichen.

Das Thema Verwaltungsdigitalisierung ist ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde. Die Feststellungen hierzu sind äußerst ernüchternd. Entsprechende Kritik hören wir auch seitens der kommunalen Ebene. Da gibt es kaum Fortschritte. Die Einschätzung zu den Ursachen, die aufgeführt werden, teilen auch wir. Es ist sehr bedauerlich, dass es hier nicht vorangeht. Zumal wir alle das Gefühl hatten, dass der Bedarf in diesem Bereich durch die Corona-Pandemie noch offenkundiger wurde. Den entsprechenden Schwung nimmt diese Landesregierung nicht auf.

Hier bedarf es dringend einer Veränderung, zumindest was die Frage der eindeutigen Kompetenzen innerhalb der Landesregierung angeht. Wir haben einen Digitalisierungsstaatssekretär, der hierfür aber leider nicht zuständig ist. Das ist das Problem. Die Kompetenzen müssen eindeutig zugeordnet und für die Landesregierung an einer Stelle gebündelt werden. Das ist in den bisherigen fünf Jahren Regierungszeit nicht gelungen - übrigens auch nicht in den fünf Jahren davor.

Es gibt einen riesigen Berg an Themen, bei denen dringend Tempo aufgenommen werden muss. Es ist klar, dass die OZG-Ziele nicht bis Ende 2022 erreichbar sind. Aber wie es danach weitergeht, ist im Moment völlig unklar. Das ist einigermaßen erschreckend. Insofern besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Das IT-Projekt im MK unter der Rubrik „Nachgehakt“, das Sie angesprochen haben, ist symptomatisch. Wir diskutieren ständig über einen sinnvollen Personaleinsatz im Geschäftsbereich des MK, also u. a. in Schulen. Was die Unterrichtsversorgung angeht, könnte das MK das vorhandene Personal zumindest sinnvoll einsetzen. Dass ein solches Projekt acht Jahre dauert, ist irritierend. Andererseits ist es gewissermaßen beruhigend, dass die IT in der Verwaltung nicht weiter ist als in den Schulen. Nichtsdestotrotz sollten wir beides angehen.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Ich möchte mich zunächst einmal bei Frau Dr. von Klaeden für diese

Fleißarbeit - der Jahresbericht umfasst 331 Seiten - bedanken. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass ich Ihre Arbeit sehr schätze. Wir als Haushaltsausschuss sind darauf angewiesen, dass Sie uns mit Ihrer Denkschrift eventuelle Fehler und auch Möglichkeiten zur Kontrolle der Landesregierung aufzeigen. Seinen verfassungsrechtlichen Auftrag hat der Landesrechnungshof auch in der Vergangenheit immer gut wahrgenommen.

Übrigens kann ich aus eigener Erfahrung sagen - ich war 20 Jahre lang in der Betriebsprüfung tätig -, dass man sich mit einer solchen Arbeit nicht immer beliebt macht. Da legt man den Finger in die Wunde. Insofern sehe ich gewisse Parallelen in unserer Arbeit. Vielen Dank also für Ihre Hinweise.

Trotzdem müssen wir diese Hinweise auch kritisch beleuchten. Wir werden die Punkte, die Sie kritisieren, detailliert im Unterausschuss diskutieren, in den wir den Jahresbericht unter Tagesordnungspunkt 3 überweisen werden. Ich bin gespannt auf die Diskussionen.

Ich möchte an dieser Stelle nur auf zwei Punkte hinweisen, die mich durchaus gestört haben.

Sie üben auf Seite 4 des Berichts Kritik mit Blick auf die digitale Infrastruktur. Dabei beziehe ich mich weniger auf den Punkt, den Herr Grascha angesprochen hat, nämlich, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur nicht weit genug voranschreitet. Ich beziehe mich vielmehr auf den Aspekt, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur keinen Pandemiebezug gehabt hätte. Da verweisen Sie insbesondere auf die Software MS Teams.

Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen; denn viele Mitarbeitende hier und auch Kolleginnen und Kollegen, die im Homeoffice tätig waren, haben Onlinekonferenzen damit durchgeführt. Wir haben in den Arbeitskreisen vorwiegend MS Teams genutzt. Insofern glaube ich schon, dass diese Software und der Ausbau der digitalen Infrastruktur pandemiebedingt absolut notwendig waren, um überhaupt kommunizieren zu können - sowohl im politischen Raum als auch in der Verwaltung.

Eine Kritik, auf die hinzuweisen ich aber noch wichtiger finde und die ich ausdrücklich zurückweisen möchte, betrifft das Programm „Neustart Niedersachsen“. Ich glaube, es gibt kaum einen anderen Abgeordneten im Niedersächsischen Landtag, der sich in seinem Wahlkreis mit mehr Kritik auseinandersetzen musste - jedoch in die andere Richtung: Es gab nämlich Unternehmen in diesem Land, denen das alles nicht schnell genug ging. Ich rede von der Gastronomiebranche, von der Schaustellerbranche, von den kulturschaffenden Soloselbstständigen, die dringend auf Hilfe angewiesen waren.

Hinterher ist man natürlich immer schlauer. Aber auch wir als Politik haben damals von der Landesregierung eingefordert, möglichst schnell und unbürokratisch zu helfen. Dass es Mitnahmeeffekte mit Blick auf das eine oder andere Unternehmen gab, will ich gerne zugestehen. Aber unterm Strich betrachtet, haben wir da meines Erachtens sehr große Hilfestellung geben können, auch im europäischen Vergleich.

Gerade die Unternehmen aus den genannten Branchen - aus dem Gastronomie- und Veranstaltungsbereich - haben nicht nur sehr unter der Pandemie gelitten, sondern auch von diesem Programm profitiert. Ich habe das Programm und auch dessen Ausstattung als absolut notwendig angesehen, um hier möglichst unbürokratisch und schnell zu helfen.

Was das „unbürokratisch“ angeht, ist es aus meiner Sicht zum Teil nicht so gut gelaufen, weil es, wie bekannt ist, bei der NBank durchaus zu Problemen mit der Auszahlung gekommen ist. Aber, wie gesagt, möchte ich Ihre Kritik an dieser Stelle ausdrücklich zurückweisen; denn das Programm ist wirklich notwendig gewesen.

Einen Aspekt haben Sie bei Ihrer Kritik aus meiner Sicht völlig ausgeblendet: Die Zuschüsse, die wir zahlen - Sie haben auf den Umfang von 800 Mio. Euro hingewiesen -, sind auf der Seite der Zuschussempfänger Betriebseinnahmen, d. h., sie werden versteuert. Insofern wäre es konsequent gewesen, nicht nur die 800 Mio. Euro zu betrachten, die wir ausgegeben haben. Denn über die Versteuerung der Zuschüsse fließt ein Großteil davon als Steuereinnahmen in den Landeshaushalt zurück. Insofern wäre es interessant, wenn der Landesrechnungshof einmal eine Nettobetrachtung dazu anstellen würde, um festzustellen, was wir einerseits ausgegeben haben, was letzten Endes andererseits aber auch wieder an Einkommensteueranteilen an das Land zurückgeflossen ist. Ihre Kritik relativiert sich damit.

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Vielen Dank, Frau Dr. von Klaeden. Ich möchte Ihnen namens der CDU-Fraktion ganz herzlich für das umfassende Werk danken, das Sie uns alljährlich präsentieren. Wir werden es auch dieses Jahr im Unterausschuss beraten und entsprechende Beschlüsse fassen.

Ich möchte meine Ausführungen mit den Punkten beginnen, in denen ich Ihnen ausdrücklich zustimme: die Hinweise, die Sie zum Bereich der Verwaltungsdigitalisierung gegeben haben und zu den Bemühungen des Landes, konkret Stellen abzubauen. Ihre Einschätzung, dass wir da noch viel besser werden sollten, teile ich. Insofern vielen Dank dafür, dass Sie erneut darauf hinweisen. Wir haben da noch einen langen Weg zu gehen, aber zumindest sind wir auf dem Weg. Das Ziel ist noch längst nicht erreicht. Ich würde mich freuen, wenn Sie den Druck in diesem Bereich in den nächsten Jahren weiterhin aufrechterhalten, dass wir hier dranbleiben.

Es gibt auch - das dürfte wenig überraschend sein - Bereiche, bei denen ich nicht ganz einer Meinung mit Ihnen bin, und zwar was die Kritik am Corona-Sondervermögen angeht. Es ist natürlich im Nachhinein immer sehr leicht, zu wissen, was man vor einem oder zwei Jahren hätte besser machen oder verändern müssen.

Dass wir damals - Sie haben es gesagt - in einer Phase waren, in der wir schnell und ohne zu wissen, was auf uns zukommt, agieren mussten, ist allen klar. Das mündete in das Corona-Sondervermögen.

Dass gerade der Finanzminister keine Freude am Schuldenmachen hat, bewies er in der gestrigen LandesPresseKonferenz, in der er das Ergebnis des letzten Jahres verkündet und darauf hingewiesen hat, dass wir Kredite in Höhe von 1,1 Mrd. Euro, die wir hätten aufnehmen können, nicht aufgenommen haben. Das zeigt, wie gesagt, dass wir keine Freude daran haben, Schulden zu machen, sondern Kredite nur aufnehmen, soweit sie zwingend notwendig sind. Auch dass wir darüber hinaus der Konjunkturrücklage über 700 Mio. Euro zuführen, zeigt, dass wir die Schuldenbremse sehr ernst nehmen, was mich persönlich sehr freut. Es zeigt, dass wir auch den Schuldenabbau im Blick haben.

Ich möchte mich den Ausführungen von Herrn Henning insofern anschließen, als man natürlich beim Blick auf ein solches Sondervermögen hinsichtlich einiger Punkte die Frage stellen kann, ob das nun wirklich richtig war oder nicht. Das ist völlig unbenommen. Auch dass ich da bisweilen möglicherweise zu einer anderen Ansicht als Sie gelange, dürfte Sie wenig überraschen.

Aber ich wundere mich, dass Sie ausgerechnet die Anschaffung von MS Teams kritisieren, auch wenn ein anderes System schon vorhanden war - auch, weil der Betrag mit 1,7 Mio. Euro nun wahrlich überschaubar ist. Denn gerade das Konzept der Videokonferenz - auch mit verschiedenen Systemen - hat sich meines Erachtens gerade während der Corona-Pandemie mehr als bewährt.

Dass wir in der Lage sind, auch nach einem Jahr der Pandemie nachzuschärfen, zeigt gerade das von Ihnen kritisierte Programm „Neustart Niedersachsen“; denn es war ein sehr erfolgreiches Programm. Wir haben ganze Wirtschaftszweige komplett stillgelegt. Sie mussten viele Monate lang ihre Arbeit einstellen. Das an sich hat sich schon auf die Unternehmen ausgewirkt, es hat aber auch die eine oder andere Investitionsentscheidung zumindest verzögert, wenn nicht gar verhindert.

Dass in diesem Zusammenhang das Programm „Neustart Niedersachsen“ aufgelegt wurde, das einen großen Zuspruch erfahren hat, weil es so wenig bürokratisch handhabbar war, und dass es dann aufgestockt wurde, zeigt doch, dass wir in der Lage waren, nachzuschärfen und den Menschen und Unternehmen genau an der richtigen Stelle zu helfen, um die Konsequenzen von Corona abzufedern.

Insofern glaube ich, dass Ihre Kritik zumindest in Teilen falsch ist und dass wir genau das getan haben, was Sie zu Recht einfordern. Ich freue mich, dass wir das in den nächsten Wochen in den Unterausschusssitzungen herausarbeiten werden und dann mit guten Beschlüssen die Empfehlungen in Ihrem Bericht umsetzen werden.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Frau Dr. von Klaeden, liebe Kolleginnen und Kollegen vom Landesrechnungshof, auch von meiner Fraktion ganz herzlichen Dank für den sehr interessanten und aussagekräftigen Bericht.

In einigen Punkten können wir Ihre Kritik sehr gut nachvollziehen und teilen sie auch in großen Teilen.

Der Bereich Verwaltungsdigitalisierung wurde mehrfach angesprochen. Die Beispiele, die Sie

genannt haben, sprechen für sich: die Zersplitterung von Zuständigkeiten, das Fehlen einer Gesamtstrategie, mehrere Systeme für dieselben Aufgaben, unterschiedliche eAkte-Systeme. Ich würde noch ergänzen, dass OZG-Projekte, die in anderen Ländern erarbeitet wurden, nicht genutzt werden, weil eigene entsprechende Verfahren entwickelt werden. Genau das ist aber nicht der Sinn dieses Vereinheitlichungsprozesses, sondern dass möglichst viele Synergien gehoben werden. Das wird hier leider unterlassen. Insofern teilen wir die dahin gehende Kritik ausdrücklich.

Zum Personalbereich: Insbesondere wusste man bei der Luftbuchung von 4 000 unbesetzten Stellen vorher, dass sie, wenn sie nicht besetzt werden, auch keine Kosten verursachen werden. Es wird also lediglich Luft bei der Haushaltsaufstellung geschaffen, und man muss sich fragen, warum diese Stellen da sind. Das muss mit einem ordentlichen Konzept hinterlegt werden. Auch die Kritik daran, dass zu Beginn der Legislaturperiode Stellen in einem Ausmaß geschaffen worden sind, das dasjenige anderer Legislaturperioden deutlich übersteigt, ist richtig.

Was das COVID-19-Sondervermögen angeht, nehme ich Ihre Mahnung, dass der Veranlassungszusammenhang zwischen der Krise und den Sondervermögensmitteln immer erkennbar und nachvollziehbar belegt sein muss, sehr ernst. Ich kann Ihre Kritik hierzu in bestimmten Bereichen teilen.

Anders als die Kollegen von CDU und SPD haben wir die Maßnahme „Neustart Niedersachsen“ stets sehr kritisch und mit vielen Fragen begleitet. Die Landesregierung konnte Beschäftigungseffekte nicht nachweisen und hat auch auf entsprechende Fragen nicht geantwortet. Vieles war nach dem Windhundprinzip angelegt, sprich: Wer am Ende davon profitiert hat, war ein Stück weit vom Zufall abhängig. Auch das entspricht nicht einem planerisch sinnvollen Vorgehen. Auch wenn es natürlich richtig ist, Wirtschaftshilfe zu leisten und Fördermaßnahmen in diesem Kontext durchzuführen, ist die Ausgestaltung in jedem Fall zu kritisieren.

Das Thema Videokonferenztechnik sehe auch ich differenziert. Wir sollten im Unterausschuss genauer darüber diskutieren, wie leistungsfähig das alte System war und ob es den Ansprüchen tatsächlich genügt hätte.

(Ulf Thiele [CDU]: Definitiv nein!)

Herr Thiele hat die Antwort schon gegeben. Aber das sollten wir uns noch einmal in Ruhe anschauen, wie ich finde.

In manchen Bereichen war meines Erachtens die Begründung von Maßnahmen seitens der Landesregierung mangelhaft. Sie haben in Bezug auf das Radwegesonderprogramm sinngemäß gesagt, es hätte keine Wirtschaftshilfe für die Baubranche gebraucht. Ja, das sehe ich ausdrücklich auch so. Aber es gibt einen anderen Effekt, nämlich die Veränderung der Mobilität im Rahmen der Krise, in der Menschen deutlich weniger Interesse hatten, in vollen Zügen, Straßenbahnen und Bussen zu sitzen. Sie haben geschaut, welche Wege sie verstärkt auch mit dem Rad zurücklegen können. Infolgedessen wurde festgestellt, dass es da zum Teil deutliche Mängel gibt, die abgestellt werden müssen. Einen solchen Begründungszusammenhang mit der Pandemie würde ich wiederum ganz anders bewerten. Auch das sollten wir noch einmal im Unterausschuss betrachten.

Abschließend zwei kleinere Punkte:

Ihre erneute Kritik zur Marienburg teilen wir ausdrücklich.

Wir teilen auch die Einschätzung, dass die Zielerreichung bei der Wohnraumförderung, so wie sie aktuell betrieben wird, schlecht ist und weiter darüber diskutiert werden muss, wie eine künftige Landesregierung diesen Bereich nach der Wahl neu aufstellt.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Liebe Frau Dr. von Klaeden, meine Damen und Herren vom Landesrechnungshof, Sie wissen, dass wir Ihre Arbeit, auch die Zusammenarbeit und den Diskurs mit Ihnen sehr schätzen und als hilfreich empfinden.

Was jedoch die wiederholt vorgetragene Kritik zum COVID-19-Sondervermögen und zu dessen Umsetzung angeht, würde man in Ostfriesland sagen: Achteran kakelt de Hahnen. - Übersetzt heißt das sinngemäß: Hinterher ist man immer schlauer. Ich habe die differenzierten Ausführungen mit Blick auf die beginnende Krise und des späteren Handlings durchaus verstanden. Aber diese Krise zeichnet sich bis heute dadurch aus - auch wenn der Bundesgesetzgeber inzwischen der Auffassung ist, dass es sie nicht mehr gibt -, dass sie unberechenbar ist und dass es in ganz vielen Bereichen nicht nur Steuerungs-, sondern auch Nachsteuerungsbedarf gab. Dieser Nach-

steuerungsbedarf geht nicht immer in die Richtung, die der Landesrechnungshof adressiert hat.

Ich will das am Programm „Neustart Niedersachsen“ festmachen, weil ich die Kritik des Landesrechnungshofs an dieser Stelle für schlicht praxisfremd halte. Man muss nämlich aufpassen, dass ein Fehler, den man in der Aufstellung eines Programms macht, nicht dazu führt, dass zusätzlicher Schaden in der Krise verursacht wird. Denn weil dieses Programm im Windhundverfahren aufgestellt war und sich Unternehmen in ihrer eigenen Finanz- und Investitionsplanung zum Teil darauf verlassen haben, dass sie diese Hilfe bekommen, sind sie in Schwierigkeiten geraten. Das hat den von Frank Henning angesprochenen Sturm der Entrüstung bei betroffenen Unternehmen in allen Wahlkreisen ausgelöst, die Investitionen im Vertrauen auf dieses Programm geplant haben, das dann nicht auskömmlich war.

Deswegen haben wir als Parlament mit der Landesregierung sehr intensiv darüber diskutiert, dass hier nachgesteuert werden muss. Ich nehme die Kritik nicht nur an dieser, sondern auch an anderen Stellen, offen gesagt, fast ein wenig persönlich, weil die Landesregierung im Rahmen des Maßnahmenfinanzierungsplans in vielen Bereichen, über die wir jetzt mit Ihnen strittig diskutieren, im Auftrag und auf ausdrücklichen Wunsch des Parlaments gehandelt hat, und das nicht nur zu Beginn der Pandemie.

Der Finanzminister, auch ich und viele andere hier - übrigens auch Herr Bode damals hier im Ausschuss - haben, als wir die ersten Hilfsmaßnahmen im Rahmen des COVID-19-Sondervermögens aufgesetzt haben, gesagt: Macht Fehler! Zögert nicht! Seid schnell! Helft intensiv! Wir wissen, dass ihr Fehler machen werdet. - Das hat sich die gesamte Krise über fortgesetzt, weil wir vor immer neuen Herausforderungen standen und nach meiner Auffassung bis heute stehen. Das ist nicht abgeschlossen.

Ich will beispielhaft einen weiteren Punkt nennen, bei dem ich nicht Ihrer Auffassung bin. In der Diskussion in den letzten Monaten haben wir immer wieder festgestellt, dass die Auslegung des inhaltlich-sachlichen Zusammenhangs der Maßnahmen mit der Pandemie vom Landesrechnungshof deutlicher enger ausgelegt wurde als vom Parlament selbst. Wir haben immer betont: Der Zusammenhang kann auch mittelbar sein.

Das ist beispielsweise der Fall bei den Baggermaßnahmen. Diese hängen ursächlich damit zusammen, dass betroffene Unternehmen in diesem Bereich durch die Pandemie in eine schwere Krise geraten sind. Diesen und auch den betroffenen Kommunen, deren Haushalte in eine Schieflage geraten sind, wurde durch die Baggermaßnahmen geholfen.

Auch das muss man in einer solchen Krise im Blick behalten dürfen. All das ist bei der Anmeldung der Mittel sowohl innerhalb der Landesregierung als bei der Freigabe durch Kenntnisnahme im Haushaltsausschuss bewusst gewesen.

Deswegen ist die Kritik des Landesrechnungshofs an dieser Stelle im Wesentlichen auch eine am Parlament selbst. Denn wir haben die Maßnahmen in diesem Bewusstsein begleitet und zum Teil selbst eingefordert. Das wird es uns im weiteren Diskurs in den nächsten Monaten besonders schwer machen, diesen Teil des Berichts des Landesrechnungshofs miteinander zu betrachten, weil ich der Auffassung bin, dass die Landesregierung an dieser Stelle genau das getan hat, was wir von ihr gefordert haben.

Ich sehe im Übrigen - da bin ich ganz bei Herrn Schepelmann und den anderen Kollegen - im Bericht des Landesrechnungshofs sehr viele wertvolle Hinweise, die wir in der Folge gemeinsam miteinander diskutieren werden. Aber an dieser Stelle liegen wir tatsächlich weit auseinander.

MDgt’in **Wethkamp** (MF): Ich möchte mich vonseiten der Landesregierung dem Dank für die Vorlage des Jahresberichts anschließen.

Herr Abgeordneter Grascha hat die Landesregierung adressiert. Dazu möchte ich sagen, dass sich die Landesregierung auch hier im Haushaltsausschuss intensiv mit dem Thema der Verfassungsmäßigkeit des Sondervermögens und der entsprechenden Ausgaben auseinandergesetzt hat. Das wurde hier intensiv diskutiert. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, darzulegen, welche Unterschiede zu anderen Konstruktionen es gibt - Stichwort „Urteil des Staatsgerichtshofs in Hessen“. Ich möchte insofern wiederholen, dass wir uns verfassungsfest aufgestellt sehen, was das COVID-19-Sondervermögen angeht. Ich denke, die Debatte hier hat das breite Spektrum der Bewertungen, die es dazu gibt, deutlich gemacht.

Wir befinden uns ansonsten in guten Gesprächen mit dem Landesrechnungshof, die in die Beratung

im Unterausschuss münden werden. Ich glaube, dass wir zu entsprechenden Verständigungen in vielen Bereichen kommen werden.

Den ebenfalls angesprochenen Jahresabschluss 2021 werden wir unter Tagesordnungspunkt 5 detailliert besprechen.

Auch adressiert wurde der Finanzierungsplan für das COVID-19-Sondervermögen. Dieser befindet sich derzeit in einer Fortschreibung, die den Ausschuss zeitnah erreichen wird und dann beraten werden kann.

Präsidentin **Dr. von Klaeden** (LRH): Zum Thema Videokonferenzsoftware für die Landesverwaltung: Es geht um einen Umstieg mit Kosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Bis heute nutzt die Landesverwaltung MS Teams nicht. Sie hat ein anderes System, weil datenschutzrechtliche Gründe - Stichwort „Cloud“ - dagegensprechen. Der Landtag nutzt MS Teams, die Landesverwaltung aber nicht.

Zum Programm „Neustart Niedersachsen Investition“: Wir haben intensiv im Senat und im Kollegium darüber diskutiert und wussten, dass wir uns mit unserer Kritik nicht viele Freunde machen würden. Gleichwohl halten wir sie für richtig.

Herr Thiele, Sie sagten in unsere Richtung: Hinterher ist man immer schlauer. - Darauf möchte ich etwas salopp antworten - darauf hat mich Ihr Wortbeitrag erst gebracht -: Einen Fehler, den man einmal gemacht hat, darf man nicht ein zweites Mal machen.

Man kann sagen: „Am Anfang ist es ungenau. Macht Fehler! Wir müssen in die Strümpfe kommen.“ - Ja. Deswegen habe ich bewusst gesagt: Es geht uns bei diesem Programm nicht um die 300 Mio. Euro zu Beginn. Es geht uns um den Zeitpunkt der Aufstockung. Seit wann ist es praxisfremd, aufgrund der Erfahrungen mit einem Programm eine vorherige Bedarfsanalyse zu fordern, wenn man 500 Mio. Euro einsetzen will? Das würden zumindest wir als Landesrechnungshof nicht unterschreiben. Die Instrumente, die wir einfordern, sind Standard. Wir haben nicht mehr und nicht weniger gefordert und darauf hingewiesen, dass das gefehlt hat.

Das Programm war bewusst niedrigschwellig angelegt, um in der Breite zu fördern. Das ist alles gut und richtig. Aber wenn die Antragsvoraussetzungen so gering sind, dann muss man sich angesichts des Ausmaßes der Krise nicht wundern, dass die Nachfrage entsprechend groß ist.

Wir als Landesrechnungshof sagen: Achtet auf die Mitnahmeeffekte - nicht zu Beginn, aber bei der Aufstockung! - Das ist nicht passiert. Wir halten es für wichtig, darauf hinzuweisen, weil es ein so prägnantes Beispiel ist. Ich verstehe, dass Sie alle in Ihren Wahlkreisen Druck von Unternehmen bekommen haben. Wahrscheinlich waren es auch genau die Richtigen, die sich bei Ihnen gemeldet haben - diejenigen, die wirklich Bedarf hatten und sich auf das Programm verlassen haben.

Aber diejenigen, die sich nicht darauf verlassen haben, weil sie gar keinen Bedarf hatten, sondern die Förderung einfach mitgenommen haben, haben sich wahrscheinlich nicht bei Ihnen gemeldet. Die entsprechenden Mitnahmeeffekte hat es aber gegeben, weil Branchen dabei waren - das haben wir in unserem Jahresbericht deutlich ausgeführt -, bei denen wir keine Unterauslastung erkennen konnten. In diesen Branchen ist es zu Mitnahmeeffekten in beträchtlicher Größenordnung gekommen.

Gerade weil die Pandemie so lange andauert, sagen wir, dass die Verwaltung verpflichtet ist, die bewährten Instrumente einer zielgerichteten, effektiven Steuerung einzusetzen und im Laufe der Zeit nachzuschärfen. Das ist hier unterlassen worden. Nicht mehr und nicht weniger ist unsere Kritik.

Ich freue mich auf die Debatten, die wir zur Marienburg, aber auch zu anderen Themen im Unterausschuss führen werden.

***

Tagesordnungspunkt 3:

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020

Antrag der Landesregierung - Drs. 18/10445

direkt überweisen am 15.12.2021
AfHuF

dazu:

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2022 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2020

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof - Drs. 18/11350

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 25.05.2022
federführend: AfHuF
mitberatend: UAPrüfHR

Beschluss

Der **Ausschuss** überwies den Antrag und den Jahresbericht zur Beratung und Berichterstattung an seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“.

***

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Steuerschätzung vom Mai 2022

dazu:

Vorlage 466

Ergebnis der Steuerschätzung vom 10. bis 12. Mai 2022

Schreiben des MF vom 16.05.2022
Az.: 13 (13 1) - 910

Unterrichtung

MR **Wohlatz** (MF) stellte die wesentlichen Inhalte der Vorlage 466 vor.

Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fragte, ob die Landesregierung neben den in der Vorlage 466 aufgeführten Ergebnissen der Steuerschätzung Informationen über die zu erwartenden haushalterischen Auswirkungen der Entlastungspakete 1 und 2 auf Niedersachsen habe.

MR **Wohlatz** (MF) antwortete, die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ berücksichtigten die genannten, noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuerrechtsänderungen zwar nicht. Jedoch seien die Landesregierungen grundsätzlich frei in der Weiterverarbeitung dieser Ergebnisse und gehalten, vorhersehbare große Auswirkungen auf die Landeshaushalte zu berücksichtigen. Die Ergebnisse in der Vorlage 466 beinhalteten insofern die erwarteten Auswirkungen der angesprochenen Gesetzesänderungen sowohl für das Jahr 2022 als auch für das Jahr 2023.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage 466 zur Kenntnis.

***

Tagesordnungspunkt 5:

Vorlagen

Vorlage 464

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 0390, 0631, 0634)

Schreiben des MF vom 10.05.2022
Az.: 12 1 - 040311 2241/2022-05

RAR **Olbrich** (MI) stellte die lfd. Nr. 1 der Vorlage vor. - Wortmeldungen zur Aussprache ergaben sich nicht.

*

Der **Ausschuss** nahm die lfd. Nr. 1 der Vorlage zur Kenntnis. Die lfd. Nrn. 2 und 3 hatte er bereits in der 157. Sitzung am 11.05.2022 zur Kenntnis genommen.

Vorlage 465

Großgeräteprogramm (Haushalt 2022/2023) - Epl. 06, Kapitel 0619 Hochschule: Medizinische Hochschule Hannover

Schreiben des MWK vom 12.05.2022
Az.:45 - 19-21-L-02

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Ich wäre dankbar, wenn kurz die Funktion des in Rede stehenden Großgeräts erläutert würde.

Außerdem ein Punkt, den ich als Kaufmann nicht nachvollziehen kann: Das zur Anschaffung vorgesehene Philips-Gerät kostet ca. 2,2 Mio. Euro, das in Vergleich gestellte Siemens-Gerät ca. 1,6 Mio. Euro. Die Differenz beträgt also rund 600 000 Euro.

Zur Begründung für eine Anschaffung des Philips-Geräts wird angeführt, dass die jährlichen Wartungskosten für das Siemens-Gerät um ca. 30 000 Euro höher seien, weshalb das Philips-Gerät gekauft werden müsse - wohl auch, weil bereits mehrere Philips-Geräte genutzt werden.

Wenn man aber 600 000 Euro durch eine Laufzeit von 12 Jahren teilt, kommt man zu dem Schluss, dass die Wartungskosten nicht die entscheidende Rolle spielen können. Hierzu möchte ich um Aufklärung bitten. Warum soll das teurere Gerät angeschafft werden?

Prof. **Dr. Duncker** (MHH): Ich leite die Rhythmologie an der Medizinischen Hochschule Hannover. Gerne möchte ich auf Ihre erste Frage eingehen, was das Großgerät „Monoplane Angiographieanlage mit elektrophysiologischem Messplatz und 3D-mapping System“ leistet.

Die Rhythmologie stellt eine Spezialisierung innerhalb der Kardiologie dar. Wir führen u. a. Behandlungen von Herzrhythmusstörungen durch. Das geschieht mithilfe von Katheterablationen. Eine Katheterablation ist eine Form des Herzkatheters, jedoch nicht in dem Sinne, dass ein Patient nach einem Herzinfarkt einen Herzkatheter bekäme und das Problem damit gelöst sei. Vielmehr handelt es sich um eine andere Form von Herzkatheter. Deshalb geht es hier um ein sehr spezielles Labor.

Wie Sie den Anträgen in der Vorlage entnehmen können, hat die Klinik drei Herzkatheterlabore. Davon ist aber nur eines auf die Behandlung von Herzrhythmusstörungen spezialisiert. Dafür brauchen wir spezielle Geräte, u. a. eine Angiografieanlage. Die Zahlen zeigen aber auch, dass die Röntgenanlage gar nicht der Hauptfaktor der betreffenden Kosten ist. Ein großer Faktor sind zusätzliche Geräte, die wir für die Behandlung von Herzrhythmusstörungen benötigen - u. a. Software, um 3-D-Modelle des Herzens darzustellen, mit denen wir den Ort der Herzrhythmusstörung hoch präzise lokalisieren und dann auch sehr präzise behandeln können.

Das ist der Grund, warum es Diskrepanzen zu anderen, standardmäßigen Herzkatheterlaboren geben kann. Es gibt zu dieser Art der Behandlung aus meiner Sicht keine Alternative. Man kann sie auch nicht einfach in einem anderen Herzkatheterlabor durchführen. Wir benötigen ein elektrophysiologisches Labor mit diesen besonderen Spezifikationen.

Was Ihre zweite Frage betrifft, sind die genannten Hersteller nur die Anbieter der Röntgenanlagen. Wichtiger für den Bereich Elektrophysiologie sind demgegenüber die Drittanbieter.

Frau **Hentschel** (MHH): Herr Dr. Siemer, ergänzend zu Ihrer Frage, die beiden angesprochenen Geräte betreffend: Es handelt sich dabei zunächst um indikative Angebote, die im Rahmen

eines Großgeräteverfahrens eingeholt und letztendlich zur Prüfung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft eingereicht werden. Die entsprechenden Anträge sind in der Vorlage enthalten.

Inzwischen sind wir einen Schritt weitergegangen. Wir haben unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsausschusses das Vergabeverfahren gestartet. Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens ist also möglich. Es handelt sich um ein europaweit offenes Vergabeverfahren. Infolgedessen liegen zwei erste Angebote vor - der Firmen Siemens und Philips -, bei denen sich das Verhältnis gewissermaßen umgekehrt. Philips hat ein deutlich, nämlich um 504 000 Euro günstigeres Angebot abgegeben als die Firma Siemens.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): In der Vorlage sind für das Siemens-Gerät 1,6 Mio. Euro ausgewiesen. Sie sagten, das Angebot von Philips sei sogar ca. 500 000 Euro günstiger. Reden wir also nicht mehr von einem Betrag von 2 Mio. Euro, über den wir zu entscheiden haben, sondern nur noch über 1,1 Mio. Euro?

Frau **Hentschel** (MHH): Nein, Siemens hat im Rahmen des erfolgten offenen Vergabeverfahrens ein Angebot in Höhe von 2,3 Mio. Euro abgegeben, wobei die gleichen Leistungen ausgeschrieben worden sind, die dann auch durch die DFG geprüft und freigegeben wurden.

Wie gesagt: Zunächst werden für einen solchen Großgeräteantrag indikative Angebote eingeholt, die die erforderlichen Leistungskriterien seitens der Fachabteilung - hier der Kardiologie - abbilden. Diese werden mit dem Antrag eingereicht und sind Maßgabe für das Vergabeverfahren, das später erfolgt. Im Zuge dessen liegen jetzt die ersten Angebote vor.

Ein Zuschlag ist noch nicht erfolgt. Aktuell wird die Angebotsprüfung durchgeführt, die, wie ich ausgeführt habe, zeigt, dass das Verhältnis insofern umgekehrt ist, als Philips ein deutlich günstigeres Angebot abgegeben hat, d. h., im Preis gegenüber der Firma Siemens nachgelassen hat, die den Preis eher noch erhöht hat.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Für die künftigen Verhandlungen wäre es gut, wenn Sie keine Vorfestlegung träfen, aber grundsätzlich noch - beispielsweise - zwischen Philips und Siemens wählen könnten, um möglicherweise einen besseren Preis zu erzielen.

Frau **Hentschel** (MHH): Das Vergabeverfahren fand ohne Verhandlungen statt, da es europaweit offen durchgeführt wurde. In einem solchen Verfahren dürfen wir nicht verhandeln. Die Firmen haben die Möglichkeit, ein Angebot abzugeben. Eines der Kriterien, die in die Bewertung des Angebots einfließen, ist der Preis. Sowohl die Investivkosten als auch die Wartungskosten - d. h. sozusagen die kompletten Lebenshaltungskosten - wie auch die anderen Leistungsmerkmale werden berücksichtigt.

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Ich möchte Sie bitten, uns im Nachhinein über den letztendlichen Preis zu informieren.

Frau **Hentschel** (MHH): Wir werden gerne die kompletten Unterlagen zur Verfügung stellen.

*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Vorlage 467

Haushaltsplan 2022/2023; Einzelplan 20 - Hochbauten, Kapitel 2011, Titelgruppe 64 (lfd. Nr. 32 in den Erläuterungen), Neubau Straßenmeisterei Friesoythe (Kompakthalle)

Schreiben des MF vom 24.05.2022
Az.: 21 34 - 21-04032/22-0001

MDgt **Markmann** (LRH): Zunächst zum Thema Photovoltaik: In der Vorlage wird deutlich gemacht, dass die Dachflächen der Straßenmeisterei Friesoythe für einen Investor zur Verfügung gestellt werden sollen. Das wird seitens des Landesrechnungshofs im Interesse einer Energiewende außerordentlich begrüßt, weil es die Errichtung einer um ein Vielfaches größeren Anlage auf diesem Dach, nämlich einer 400-kW_p-Anlage, ermöglicht.

Anmerken möchte ich auch, dass wir sogar erwarten, dass das gut vermarktbar wäre, weil bekanntlich die Einspeisevergütung für solche Anlagen, aus denen man nicht selbst Strom bezieht, erhöht wird. Womöglich wird, wie unter Tagesordnungspunkt 1 angeklungen ist, auch die NORD/LB über eine Sparkasse in gewissem Umfang unterstützend tätig sein können.

Wenn es wider Erwarten nicht zu einer Vermarktung käme, käme es wieder zu dem üblichen Streit zwischen MF und Landesrechnungshof über die Auslegung der Anlage, die man dann als Eigenbetreiber errichten würde. Das MF hat erneut die aus seiner Sicht wirtschaftlichste Variante errechnet und ist dabei zu einer 49-kW_p-Anlage gekommen. Wir empfehlen für den Eigenbetrieb nach wie vor die größtmögliche, d. h. eine 99-kW_p-Anlage.

Wir haben errechnet, dass sich die kleinere Anlage nach zehn Jahren amortisieren und im Anschluss zu einem Reingewinn von ca. 139 000 Euro führen würde. Die größere Anlage würde sich nach zwölf Jahren amortisieren und im Anschluss zu einem Reingewinn von ca. 173 000 Euro führen. Damit wäre schlicht der Erlös höher bzw. würde eine größere Einsparung erzielt. Insofern ist unsere Empfehlung, die größere Anlage zu wählen, weil sie einfach wirtschaftlicher ist. Dabei haben wir den volkswirtschaftlichen Effekt noch gar nicht betrachtet.

Ich will auch darauf hinweisen, dass die größere Anlage ca. 843 t CO_2 einsparen würde gegenüber einer Einsparung von 424 t CO_2 durch die kleinere Anlage. Wenn man für eine weitere Berechnung 45 Euro/t ab 2024 zugrunde legt, sieht man, dass auch so noch 19 000 Euro eingespart werden könnten.

Wir plädieren also für die größere Anlage. Es wäre auch unschwer möglich, eine solche in eine spätere Ausführungsplanung einzubeziehen, sofern, wie gesagt, eine Fremdvergabe bzw. Zurverfügungstellung der Dachflächen nicht realisiert werden könnte.

Neben der Größe einer eigenbetriebenen PV-Anlage ist in der Kommissionssitzung die Ausgestaltung einer Remise - also eines Regen- und Wetterschutzes - zum Unterstellen von Geräten etc. strittig geblieben. Seitens der Bauausführung ist geplant, eine Porenbetonwand mit Verklinkerung zu errichten. Das würde nach unserer Berechnung 288 600 Euro kosten. Wenn man hingegen mit einer Holzverschalung arbeiten würde, was für die genannten Anforderungen unseres Erachtens völlig ausreichend wäre, könnte man die Remise für 55 500 Euro realisieren. Das wäre eine Ersparnis von um die 230 000 Euro. Das empfehlen wir dementsprechend.

Der Beschluss zu der Vorlage könnte mit einer entsprechenden Maßgabe zu den beiden genannten Punkten versehen werden.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Ich möchte für die SPD-Fraktion unsere Zuversicht zum Ausdruck bringen, dass das in der Vorlage genannte Verfahren einer Photovoltaikoffensive erfolgreich sein wird, dass also ein Maximum der Dachflächen für Photovoltaik genutzt werden kann. Denn wir stehen nach wie vor hinter unserem Landtagsbeschluss vom November 2020, demzufolge wir alle geeigneten landeseigenen Dachflächen zeitnah im Sinne der Solarenergie nutzen und auch auf Pachtmodelle oder Kooperationen mit Bürgergenossenschaften und dergleichen zurückgreifen wollen.

Ich möchte darum bitten, dass der Ausschuss darüber unterrichtet wird, wie dieses Verfahren ausgegangen ist.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Vielen Dank für Ihre Hinweise, Herr Markmann. Ich möchte im Gegenzug darauf hinweisen, dass die Landesregierung angekündigt hat, den von Frau Dr. Liebetruth adressierten Beschluss des Landtags insbesondere durch eine Vermarktung der Dachflächen, also durch kommerzielle Möglichkeiten von Drittanbietern, zu realisieren. Das ist aus Sicht der Landesregierung, aber auch aus unserer Sicht die für das Land wirtschaftlichere und zugleich risikoärmere Variante.

Denn die Berechnungen, die Sie vorgetragen haben, beruhen ja auf den Herstellerangaben. Erfahrungswerte insbesondere zur möglichen Nutzungszeit von Photovoltaikanlagen aktuellen Typs liegen uns nicht vor. Ich höre eher, dass die Effizienz der Anlagen nach weniger als zehn Jahren deutlich nachlassen kann. Das hängt natürlich auch von ihrer Wartung ab. Diese als Verwaltung durchzuführen, ist möglicherweise etwas schwieriger, als wenn ein gewinnorientiertes Unternehmen das tut, das Pflege und Wartung der Anlagen entsprechend im Blick hat und effizient durchführen kann.

Unabhängig davon haben diese Unternehmen auch bei der Bestellung, der Montage und anderen Aspekten andere Möglichkeiten, als die Landesregierung sie hätte. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass dieser Weg erstens besser ist und dass er zweitens auch funktionieren wird. Wir sind mindestens genauso optimistisch wie Frau Liebetruth und die Kollegen von der

SPD-Fraktion, dass dieses Modell letzten Endes trägt und damit beide Ziele erreicht werden.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen - wir haben uns in der Vergangenheit schon dazu ausgetauscht -, dass ich mich darüber wundere, dass der Landesrechnungshof uns ausdrücklich nahelegt, ein Modell zu wählen, dass eine längere Amortisationszeit hat und damit auch ein höheres Risiko für den Landeshaushalt birgt. Wir haben hier eine andere Sichtweise. Deswegen halten wir den vom Finanzministerium vorgeschlagenen und jetzt gegangenen Weg für sinnvoller.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Auch ich hoffe, dass die Suche nach einem Investor erfolgreich sein wird, weil das - da gebe ich dem Kollegen Thiele recht - die beste Lösung wäre, was die Nutzung der Fläche, aber auch, was das Risiko des Landes angeht.

Frau Dr. Liebetruth hat auf einen Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2020 Bezug genommen, und der Kollege Thiele weist darauf hin, dass die Landesregierung ja *schon* dessen Umsetzung angekündigt habe. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass zwischen dem Jahr 2020 und heute gut zwei Jahre liegen.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Wir als Grüne unterstützen ausdrücklich die Hinweise des Landesrechnungshofs und hielten es für sehr wichtig, dass der Ausschuss eine entsprechende Maßgabe mitbeschließen würde.

Ich habe auch eine sachliche Frage. Zur Wärmeversorgung soll lediglich eine Wärmepumpe installiert werden. Ich möchte wissen, ob mit Blick auf die sehr großen verfügbaren Dachflächen auch die Nutzung von Solarthermie oder einer hybriden Technologie geprüft wurde - vorausgesetzt, es gäbe keine Investorenlösung, die in der Tat am attraktivsten wäre.

Die Kritik, dass mit einer größeren PV-Anlage längere Amortisationszeiten verbunden wären, teile ich überhaupt nicht. Die Förderkulisse und die entsprechenden Möglichkeiten werden sich in der Zukunft deutlich verbessern; entsprechende Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene sind ja in Vorbereitung.

Darüber hinaus sehen wir es auch aus übergeordneten Gründen, d. h., über die Frage des Eigenverbrauchs hinaus gehend, als außerordentlich wünschenswert an, erneuerbare Energien nach Möglichkeit zu nutzen. Insbesondere alle neuen Dachflächen müssen maximal genutzt werden, um einen Beitrag für eine Energieversorgung zu leisten, die frei von Importen fossiler Energieträger aus anderen, möglicherweise konfliktbeladenen Ländern ist.

Insofern gibt es viele Gründe dafür - insbesondere, wenn es wirtschaftlich ist. Eine etwas längere Amortisationsdauer sollte kein Grund dafür sein, die größere Variante nicht zu wählen. Wie gesagt, unterstützen wir vor diesem Hintergrund die Ausführungen des Landesrechnungshofs ausdrücklich.

MR **Roll** (MF): Herr Heere, zu Ihrer Frage bezüglich der Solarthermie: Diese war im Zuge der Aufstellung der HU-Bau ein Thema, das jedoch relativ frühzeitig nicht weiterverfolgt wurde, weil es gegenüber der Photovoltaik technisch und wirtschaftlich als nicht sinnvoll erachtet wurde. Es ist insoweit zu keinem Variantenvergleich gekommen.

Zu der vom Landesrechnungshof angesprochenen Remise: Wir würden gerne bei dem Verblendmauerwerk bleiben, weil dieses eine wesentlich höhere Lebensdauer als eine Holzfassade hat und außerdem keine so hohe Wartungsintensität wie Holz aufweist.

Darüber hinaus gibt es dafür architektonische Gründe. Derzeit geplant ist eine Fassade mit Verblendmauerwerk und Polykarbonatplatten. Mit der vorgeschlagenen Holzremise würde noch ein drittes Material verwendet werden. Unsere Architekten haben durchaus Bedenken, ob das mit Blick auf die Gestaltung ansprechend wäre. Letztendlich haben wir als Bauverwaltung auch hinsichtlich der architektonischen Gestaltung eine gewisse Verantwortung wahrzunehmen.

*

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage zu.

Zustimmung: SPD, CDU, FDP
Ablehnung: -
Enthaltung: GRÜNE

Die vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Maßgabe, die in der Vorlage aufgeführte Baumaßnahme unter Einbeziehung einer 99-kW_p-Photovoltaikanlage umzusetzen, lehnte der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktion

Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP ab.

Vorlage 468

Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 4. Haushaltsvierteljahr 2021

Schreiben des MF vom 24.05.2022
Az.: 17 - 040 44-03/01 - 2021

MDgt'in **Wethkamp** (MF) führte auf Grundlage zweier Tischvorlagen ***(Anlagen 2** und **3)*** Folgendes aus:

In der Tischvorlage „Jahresabschluss 2021 - Entlastungen und Wirkungen für Folgejahre" ***(Anlage 2)*** liegt Ihnen eine Grafik vor, anhand derer ich den Jahresabschluss und seine Verwendung erläutern möchte. Die Tischvorlage „Vergleich der Abschluss-Eckdaten" ***(Anlage 3)*** ist eine Tabelle, in der regelmäßig, wenn wir dem Ausschuss den Haushaltsabschluss vorstellen, die Eckwerte des Jahresabschlusses im Vergleich zu den beiden Vorjahren dargestellt sind, was Ihnen einen besseren Überblick ermöglicht.

Zum bisherigen Verfahren: Der Finanzminister hat gestern im Kabinett den Abschluss 2021 erläutert. Die Landesregierung hat sodann im Rahmen ihrer Kabinettssitzung einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem rund 460 Mio. Euro, die im Zuge dieses Abschlusses in der allgemeinen Rücklage „frei wurden", von dieser in das Sondervermögen Wirtschaftsförderfonds - untechnisch gesprochen - umgetopft werden. - So viel zum Hintergrund der Kabinettsbefassung und auch der Erläuterungen, die Herr Minister Hilbers gestern in der LPK gegeben hat.

Ich komme zu den Veränderungen, die zu diesem Jahresabschluss führen.

Sie sehen auf der linken, blauen Seite der Grafik ***(Anlage 2)*** die großen Blöcke an Veränderungen, die im Jahr 2021 gegenüber dem Haushaltsplan entstanden sind. Die drei größten Blöcke, in denen es zu Haushaltsentlastungen gekommen ist, sind Zinsen, Personal und Steuermehreinnahmen.

Insbesondere im Bereich Steuern haben sich fast 2,2 Mrd. Euro an Mehreinnahmen gegenüber dem Soll des Haushaltsplans ergeben. Dies insbesondere dadurch, dass die Pandemiefolgen in der Wirtschaft weniger stark durchgeschlagen haben, was Beschäftigung, Umsätze und Gewinne angeht, und insofern nicht zu entsprechenden Mindereinnahmen geführt haben.

Bei den Personalausgaben haben wir Minderausgaben realisiert, die auch - ich rede hier ja vom Jahr 2021 - mit unbesetzten Beschäftigungsvolumina zu tun haben. Dies hatte Anlass gegeben, mit dem laufenden Haushalt entsprechend gegenzusteuern.

Bei den Zinsen gab es eine Entwicklung, die jetzt ihr Ende findet, nämlich dass sich Negativverzinsungen im dem Jahr, in dem Kredite abgeschlossen werden, durch sehr hohe Minderausgaben und Haushaltsentlastungen niederschlagen.

So weit zur Entlastungsseite, die den Jahresverlauf 2021 geprägt hat. Eine differenzierte Darstellung nach Einzelplänen, Hauptgruppen usw. finden Sie in der Vorlage.

Ich komme zu den Wirkungen. Diese dürften für die Debatte im Ausschuss von besonderer Bedeutung sein.

Wir haben auf die dargestellte Weise unsere veranschlagte globale Minderausgabe erwirtschaften können.

Wir haben aufgrund der entsprechenden Steuermehreinnahmen die Wirkungen zu beachten, die sich aus den Regelungen zur Schuldenbremse ergeben. Wir hatten noch im Haushaltsplan eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 1 118 Mio. Euro veranschlagt, die sich bei der Haushaltsaufstellung als Konjunkturkomponente und Steuerabweichungskomponente rechnerisch ergeben hatten.

Als der Haushalt 2021 aufgestellt worden ist, umfasste die Konjunkturkomponente ca. 700 Mio. Euro an Kreditaufnahmemöglichkeiten. In der Folge verschlechterten sich die Schätzungen. Zur Verabschiedung des Haushalts wurde die konjunkturbedingte Kreditaufnahme auf die genannten 1 118 Mio. Euro erhöht und entsprechend veranschlagt.

Der Mechanismus aufgrund der tatsächlich eingetretenen Entwicklung bei den Steuereinnahmen führt dazu, dass man diese 1 118 Mio. Euro jetzt nicht mehr in Anspruch nehmen darf und insofern natürlich auch nicht in Anspruch nimmt.

Darüber hinaus wurde es durch die bessere Entwicklung auf der Steuereinnahmeseite im Gegenteil sogar notwendig, 732 Mio. Euro als Konjunkturkomponente für die Tilgung vorzusehen.

Dieser Swing allein entspricht einem Betrag von 1,8 Mrd. Euro, der jetzt nicht im Wege einer diskretionären Entscheidung, sondern - dem politischen Willen, der hinter den Regelungen zur Schuldenbremse steht, entsprechend - regelgebunden in Abgang zu stellen war.

Wir haben im Jahre 2021 außerdem nicht die im COVID-19-Sondervermögen für den Zweck des Ausgleichs von Steuermindereinnahmen vorgesehenen insgesamt 705 Mio. Euro entnommen. Das betraf 180 Mio. Euro im Sondervermögen für Steuermindereinnahmen ganz allgemein und 525 Mio. Euro für Mindereinnahmen, die aus den Corona-Steuerhilfegesetzen resultierten. Zusammengenommen ergeben sich so 705 Mio. Euro, die, wie gesagt, nicht entnommen wurden.

Auch haben wir nicht 459,5 Mio. Euro entnommen - das ist der spitze Betrag aus der allgemeinen Rücklage -, die zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung vorgesehen waren.

Wenn man die beiden großen Kästen „Entlastungen“ und „Wirkungen“ nebeneinanderstellt, sieht man, dass die darin aufgeführten Beträge in Summe ungefähr gleich groß sind, aber nicht bis auf die Million identisch. Das liegt daran, dass hier, wie gesagt, nur die großen, sich gegenseitig bedingenden Veränderungen auf der Entlastungs- und auf der Wirkungsseite dargestellt sind.

Wie geht es jetzt weiter?

Die genannten 705 Mio. Euro sind noch im Bestand des Corona-Sondervermögens, da sie nicht entnommen wurden. Dies wird auch Gegenstand der dritten Fortschreibung des Finanzierungsplans sein, der derzeit in der Vorbereitung ist, kurzfristig das Kabinett und unmittelbar danach auch den Haushaltsausschuss erreichen wird.

Die genannten 459,5 Mio. Euro sind mit dem Abschluss in der allgemeinen Rücklage verblieben. Die Landesregierung hat gestern, wie gesagt, den Beschluss gefasst, diese Mittel für die jetzt dringlich werdenden Kofinanzierungsmaßnahmen im Bereich von Wasserstoffprojekten so bereitzustellen, dass über sie auch verfügt werden kann.

Es gibt eine Reihe von für Niedersachsen vorgesehenen und sich immer weiter konkretisierenden Projekten der Wasserstoffwirtschaft - sowohl, was den Industriebereich angeht, als auch, was den Infrastrukturbereich angeht -, die durch die Europäische Union auf die Agenda gehoben wurden und durch entsprechende Beschlüsse der EU förderfähig werden sollen. Die Bundesregierung hat hierzu eine Förderung avisiert. Das ist noch nicht finalisiert. Aber es gibt, wie gesagt, verschiedene Projekte, die Niedersachsen betreffen und jetzt in der Pipeline sind. Die Förderung würde zu 70 % vom Bund übernommen und zu 30 % durch das Land kofinanziert.

Die Maßnahme, die die Landesregierung jetzt beschlossen hat, ist, die 459,5 Mio. Euro durch ein Gesetz zur Änderung des Wirtschaftsförderfonds-Gesetzes aus der allgemeinen Rücklage - also aus einem Sondervermögen - in ein anderes Sondervermögen zu überführen. Dabei wird der Betrag dem ökologischen und dem gewerblichen Bereich des Wirtschaftsförderfonds jeweils zur Hälfte zugeordnet, damit er dort zur Verfügung steht, sobald die Bundesregierung erklärt, dass die betreffenden Projekte spruchreif sind, und das Land durch Zusage der Kofinanzierung reagieren kann. Das ist der Zweck dieser Maßnahme.

Der nicht sehr umfangreiche Gesetzentwurf ist gestern vom Kabinett verabschiedet worden. Er wird dem Landtag zugeleitet und kann, sollte die Federführung dem Haushaltsausschuss zugeordnet werden, in der nächsten Sitzung erstmals hier beraten werden. Wie angekündigt, wird der Minister selbst den Gesetzentwurf einbringen.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Frau Wethkamp, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Über den angekündigten Gesetzentwurf werden wir ja in der nächsten Sitzung ausführlich diskutieren.

Zu der Vorlage: Verstehe ich es richtig, dass der Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme im Zusammenhang mit dem Konjunkturmechanismus und die Zuführung an die Konjunkturbereinigungsrücklage gesetzlich vorgeschrieben und insofern alternativlos ist? Ich frage das, weil politisch der Eindruck erweckt wird, als sei das eine großartige Wohltat. Das ist es aber nicht, sondern es werden lediglich die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Ich begrüße natürlich, dass wir das Gesetz haben und dass es umgesetzt wird.

Abg. **Gerald Heere** (GRÜNE): Herzlichen Dank für die Darstellung, Frau Wethkamp.

Ich möchte auf vier Punkte eingehen.

Erstens. Sie sind unter der Überschrift „Wirkungen“ auf die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe in Höhe von 150 Mio. Euro eingegangen. Meiner Wahrnehmung nach ist sie auf die Einzelpläne der Häuser verteilt. Wurde die globale Minderausgabe jetzt zentral übernommen, sodass die Ministerien gar nichts dazu beisteuern mussten? Oder findet sich ein Teil der Abführungen der Häuser unter dem Posten „Minderausgaben Personal“ in Höhe von 400 Mio. Euro wieder? Ich möchte also wissen, inwieweit sich der Abschluss auf die Einzelpläne auswirkt und ob die Häuser auf diese Art und Weise sozusagen einfach mehr Geld zur Verfügung hatten.

Zweitens - diesen Punkt hat auch Herr Grascha angesprochen - sind die Beträge von 732 Mio. Euro und 1 118 Mio. Euro bereits mit der Herbst-Steuerschätzung 2021 festgelegt gewesen. Ich persönlich finde, dass die Art des medialen Umgangs damit problematisch ist, wenn gesagt wird: Hier konnte die Landesregierung die Schuldenuhr um 1,8 Mrd. Euro zurückdrehen, und auf eine Nettokreditaufnahme wurde verzichtet. - Nein, die Nettokreditaufnahme wäre gar nicht mehr erlaubt gewesen. - So muss man es klar sagen. Hier wurde nicht freiwillig auf etwas verzichtet, weil man gut gewirtschaftet hätte. Vielmehr erlaubt die Rechtslage, d. h. der Konjunkturmechanismus, eine Nettokreditaufnahme in dieser Höhe nicht mehr.

Auch der Betrag von 732 Mio. Euro bezieht sich nicht auf eine Tilgung, die auf eine übergeordnete Leistung zurückginge, sondern schlicht auf das, was laut Konjunkturmechanismus vorgeschrieben ist, den wir schon aufgrund seiner Striktheit kritisiert haben.

Insofern hält sich die Landesregierung hier nur an Recht und Gesetz, wobei, wie gesagt, die mediale Darstellung problematisch ist. Bereits unter Tagesordnungspunkt 1 hat eine gewisse Medienschelte stattgefunden, die ich hier nicht fortführen möchte. Aber es ist bedauerlich, dass die Darstellung der Landesregierung hierzu zum Teil unreflektiert übernommen wird.

Drittens. In der Tat ist es sehr interessant, was die Landesregierung aus dem Verzicht auf eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage macht. Darüber werden wir, wie angesprochen, in der nächsten Sitzung diskutieren.

Viertens. Sehr interessiert bin ich daran, was eingedenk der Maßgaben, die wir heute seitens des Landesrechnungshofs gehört haben, mit den nicht in Anspruch genommenen 705 Mio. Euro aus dem Sondervermögen noch unter Corona-Prämissen getan wird. Auch das wird uns sicherlich noch - zu einem anderen Zeitpunkt - vorgestellt und diskutiert werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich möchte für die CDU-Fraktion der Landesregierung und insbesondere auch Frau Wethkamp für die Vorstellung der Vorlage danken.

Ich will mich außerdem bei Herrn Heere für das eben ausgesprochene, wenn vielleicht auch nicht beabsichtigte Lob bedanken. Sie haben gerade dargestellt, dass die von Ihnen nicht gewollte, von uns aber durchgesetzte Schuldenbremse mit ihren Mechanismen einen solchen positiven Effekt hat. Wir müssen diese Schuldenbremse ja allenthalben gegen Angriffe aus unterschiedlichen Richtungen verteidigen. Insofern sehe ich es durchaus mehr als einen windfall profit an - so, wie Sie es gerade dargestellt haben -, dass wir in dieser Lage sind.

Im Übrigen besteht ein Jahresabschluss immer aus zwei Komponenten. Die eine Komponente haben Sie dargestellt - gegen die kann man sich sozusagen nicht wehren -, nämlich höhere Einnahmen. Die andere Komponente haben Sie verschwiegen, nämlich die disziplinierte Haushaltsführung der Ministerien und der Landesregierung insgesamt. Beide Komponenten gemeinsam führen dazu, dass sich der Jahresabschluss so darstellt. Insofern ist auch die disziplinierte Haushaltsführung durch die Häuser und die Landesregierung in Gänze mitverantwortlich dafür, dass wir beispielsweise im Jahr 2021 auf die Nettokreditaufnahme verzichten konnten, dass die globale Minderausgabe in dieser Form erwirtschaftet werden konnte und im Übrigen auch, dass wir bei der Bewirtschaftung des Sondervermögens insgesamt bisher einen positiven Effekt zu verzeichnen haben. Das werden wir auch bei der Fortschreibung des Finanzierungsplans für das Sondervermögen sehen können.

Ich sehe also neben dem dargestellten Effekt, dass wir höhere Einnahmen haben, eine Ursache für die positiven Zahlen aus dem vergangenen Jahr auch darin, dass die Haushaltsführung der Landesregierung in Summe sehr effizient und sparsam war. Das ist sicherlich nicht zuletzt auch dem durchaus klaren und vernehmbaren Kurs des Finanzministeriums und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken.

Insofern danke ich, wie gesagt, Ihnen, Herr Heere, sehr für das Lob der Konstruktion der Schuldenbremse und der Mechanismen, die sich hier zeigen. Ich gebe das Lob darüber hinaus an die Landesregierung für die sparsame Haushaltsführung weiter, die einen Beitrag dazu geleistet hat.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Ich habe eine weitere Frage. Wie ausgeführt wurde, wurden ca. 700 Mio. Euro aus dem Corona-Sondervermögen nicht abgerufen. Es gibt ja aber noch weitere unbelegte Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro. Wir befinden uns damit also inzwischen im Milliardenbereich. Inwiefern kommen wir hier zu einer Anpassung des Maßnahmenfinanzierungsplans? Denn die Mittel müssten ja entweder neu belegt werden - das Sondervermögen läuft ja nur noch bis Ende 2022 - oder, wie ich es favorisieren würde, ausgebucht werden.

Was Herrn Thieles Wortbeitrag angeht, möchte ich etwas Wasser in den Wein gießen. Die „disziplinierte Haushaltsführung“ - die Grafik ***(Anlage 2)*** macht es deutlich - ist im Wesentlichen der Situation am Kapitalmarkt insofern geschuldet, als sich das Land günstig refinanzieren kann, was zu einem Effekt von immerhin einer halben Milliarde Euro führt.

Was den Punkt „Minderausgaben Personal“ angeht, befürchte ich - selbst, wenn man höchste Sparsamkeit unterstellt -, dass die Minderausgaben eher dem Fachkräftemangel geschuldet sind und wir manche Stellen gar nicht so schnell besetzen können, wie es nötig wäre.

MDgt’in **Wethkamp** (MF): Herr Heere, zu Ihrer Frage nach der globalen Minderausgabe (GMA) in Höhe von 150 Mio. Euro: Das ist der Betrag, der im Einzelplan 13 als übergreifende GMA veranschlagt war. Er war nicht den Einzelplänen zugeordnet. Die Ressorts hatten also sozusagen keine Erleichterungen.

Herr Grascha, zum Finanzierungsplan und den ca. 700 Mio. Euro, die nicht aus dem Sondervermögen entnommen wurden: Die Konsequenzen, die daraus zu ziehen sind, sind Gegenstand der dritten Fortschreibung des Finanzierungsplans. Darüber muss, wie gesagt, das Kabinett entscheiden. Insofern kann und will ich dem jetzt nicht vorgreifen. Das Kabinett wird aber sehr zeitnah darüber entscheiden, und dann wird die Fortschreibung auch zeitnah hier im Haushaltsausschuss beraten werden können.

Nur so viel: Wir haben bisher schon einiges erlebt, was die notwendige Vorsorge für die Bewältigung der Pandemie angeht. Wir glauben, dass man mit Blick auf die Finanzierungspläne im Auge behalten muss, dass der Herbst sozusagen noch die eine oder andere Wendung für uns bereithalten kann und dass insbesondere das Thema Impfen einen sehr großen Raum einnehmen wird.

Zu dem Komplex Verzicht und Tilgung, erzwungen oder nicht: Wie auch Herr Minister Hilbers in der Diskussion im Rahmen der gestrigen Pressekonferenz erläutert hat, war das jetzt keine diskretionäre, sondern eine Entscheidung auf Grundlage von Regelungen im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, die auf Verfassungsebene, Ausführungsgesetzebene und Verordnungsebene festgelegt sind.

Der politische Wille dokumentiert sich in der Konzeption der Regelungen. Dass die Landesregierung diese Regeln, an deren Zustandekommen sie ganz entscheidend mitgewirkt hat, nach Recht und Gesetz anwendet, ist klar. Auch wenn es sich insofern um regelgebundene Wirkungen handelt, darf man sich, wie ich denke, darüber freuen. Das ist die politische Botschaft, die verbreitet werden sollte, was entsprechend geschehen ist.

***

Anlage 1

NORD/LB

Zum wahren Nutzen.

NORD/LB Konzernergebnis per 31.12.2021

Erörterung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen im niedersächsischen Landtag

Hannover, 01. Juni 2022

Finanzgruppe

NORD/LB Jahresabschluss 2021

Erfolgreicher Umbau der Bank eröffnet Wachstumsperspektiven

NORD/LB kehrt 2021 in **Gewinnzone** zurück

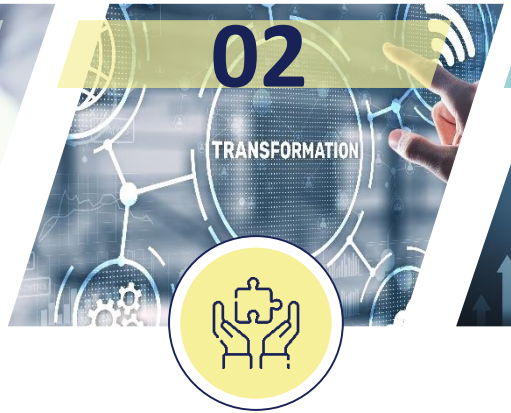

Konsequente **Transformation** der Bank zeigt Erfolge

Einschwenken auf **Wachstumskurs** mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit

NORD/LB übernimmt als führender Finanzierer erneuerbarer Energien **Verantwortung**

NORD/LB kehrt 2021 in Gewinnzone zurück

NORD/LB
kehrt 2021 in
Gewinnzone
zurück

Kapitalquote bei sehr guten
15,5 %

NORD/LB erzielt
2021
Ergebnis vor Steuern von
16 Mio. €

Verwaltungskosten
erneut gesunken

Risiken weiter
abgebaut

Kein **relevantes**
Russland/Ukraine-Geschäft

Bilanzsumme deutlich
zurückgeführt

Konsequente Transformation der Bank zeigt Erfolge

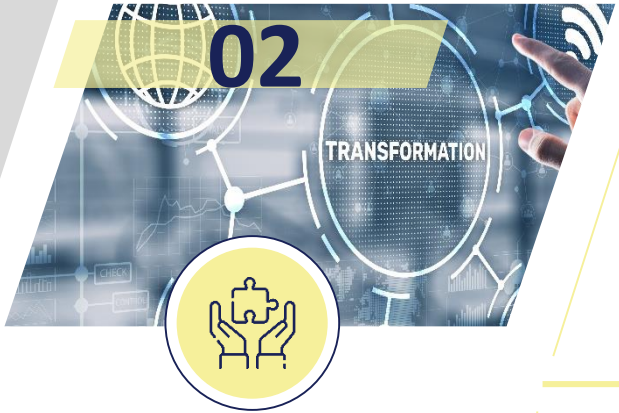

Konsequente **Transformation** der Bank zeigt Erfolge

Rückführung ausgewählter Kreditportfolios verläuft nach **Plan**,
Altlasten aus Schiffsfinanzierung komplett **abgebaut**

Erfolgreiche **Integration** der **Deutschen Hypo**

Ausgliederung der **Investitionsbank Sachsen-Anhalt** zum 1. März 2023

Erneuerung der IT-Infrastruktur gibt Mitarbeitenden mehr Zeit **für den Kunden**

Implementierung von **„New Work“-Konzepten**
Umsetzung neuer Regeln zum mobilen Arbeiten

Wachstumskurs mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit

Wachstumskurs mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit

Projektfinanzierungen

Die NORD/LB zählt weltweit zu den führenden Finanzierern für Erneuerbare Energien und Infrastrukturprojekte.

Immobilien

Die Deutsche Hypo steht für exzellente Branchenkenntnisse, lokale Expertise in den jeweiligen Zielmärkten und individuelle Lösungen.

Firmenkunden

Die NORD/LB verfügt über tiefgehende Expertise und breite Produktpalette für mittelständische Unternehmen.

Markets

Die NORD/LB bietet ihren Kunden ein umfangreiches, maßgeschneidertes Angebot bei Geld- und Kapitalmarktprodukten

Wachstumskurs mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit

Volumen Projektfinanzierungen

17 Mrd. €

Ergebnis 2021

100 Mio. €

Key Messages

- NORD/LB zählt weltweit zu den führenden Finanzierern für **Erneuerbare Energien** (12 Mrd. €) und **Infrastrukturprojekte** (5 Mrd. €)
- Regelmäßig Top-Platzierungen in internationalen **League Tables** (z.B. Inspiratia)
- Im Fokus: Finanzierungslösungen für **Zukunftstechnologien** (z.B. Wasserstoff, Geothermie, Stromspeicher)
- **Beschleunigte Energiewende:** Hier werden wir unser Know-how und unsere langjährige Erfahrung einbringen.

Flagship Deals 2021

Wachstumskurs mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit

Akt. Finanzierungs-volumen rund

12 Mrd. €

Ergebnisanstieg von 30 Mio. € auf

102 Mio. €

Key Messages

- Unter der Marke **Deutsche Hypo** finanziert die NORD/LB Gewerbeimmobilien in **Deutschland** und wichtigen **europäischen Märkten**.
- Mit der Entwicklung von **Green Loan** und **Green Bond** haben wir eine grüne Wertschöpfungskette in der Immobilienfinanzierung etabliert.
- **Maßgeschneiderte** und **komplexe Finanzierungsformen** mit einer **umfangreichen Produktpalette**.

Flagship Deals 2021

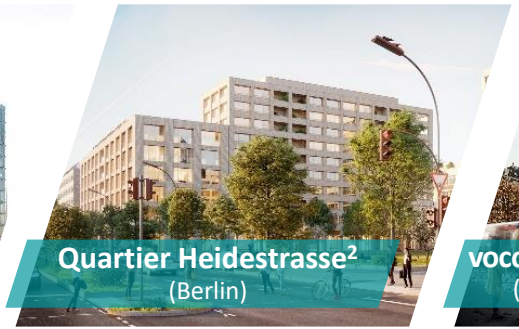

Quelle: 1 ROBERT VOGEL GmbH & Co Kommanditgesellschaft; 2 Taurecon Real Estate Consulting GmbH; 3 UBM Development AG

Wachstumskurs mit klarem Fokus auf Nachhaltigkeit

Volumen Firmenkundengeschäft

19 Mrd. €

60 Prozent

Ergebnisanstieg in 2021

Key Messages

- Die Finanzierung des **Mittelstands** ist der historische Kern der NORD/LB. Tiefgehende Expertise und eine breite Produktpalette zeichnen uns aus.
- Umfangreiches Beratungsangebot zu **ESG-Themen** und **nachhaltigen Finanzierungslösungen**
- **Standorte:** Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg, Hamburg, Düsseldorf, München

Fokusthemen 2021

Regelmäßige, erfolgreiche Benchmark-Emissionen

Erträge

127 Mio. €

Emission eines grünen Pfandbriefs, Volumen

500 Mio. €

in 2021

Key Messages

- Positionierung als **nachhaltiger Produktanbieter**
- Ausbau zum **digitalen Plattformmanager**
- **Emittent von Pfandbriefen** (Öffentliche, Hypotheken), darunter Green Bonds und Lettres de Gage (Pfandbriefe nach Luxemburger Recht) sowie Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Geldmarktpapieren
- **Erfolgreiche Positionierung als Lead Manager/Arranger** bei der Platzierung von Anleiheemissionen insbesondere in Covered Bonds

Fokusthemen 2021

NORD/LB Jahresabschluss 2021

NORD/LB zeigt große Stabilität

Kapitalquote

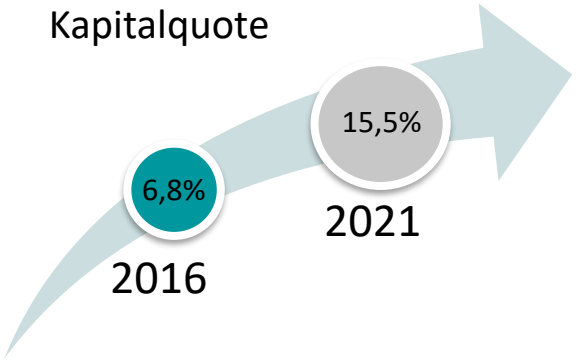

Die **harte Kernkapitalquote** lag zum 31.12.2021 bei **15,5 %.**

NPL-Quote

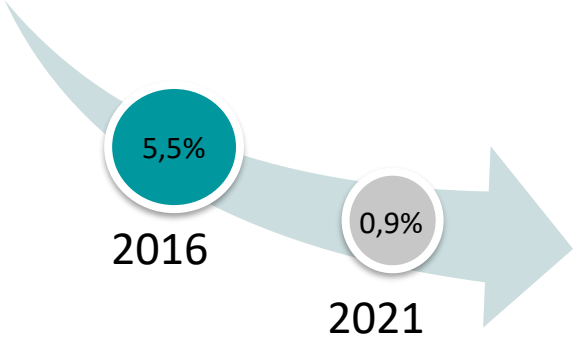

Die NPL-Quote liegt aktuell nur noch bei 0,9 Prozent. Mehr als **90%** des Portfolios sind den **höchsten Ratingkategorien** zuzuordnen.

In Zeiten globaler Unsicherheit hat die NORD/LB ein **hohes Maß an Resilienz** erreicht.

Konsequente Transformation der Bank zeigt Erfolge

Bilanzsumme

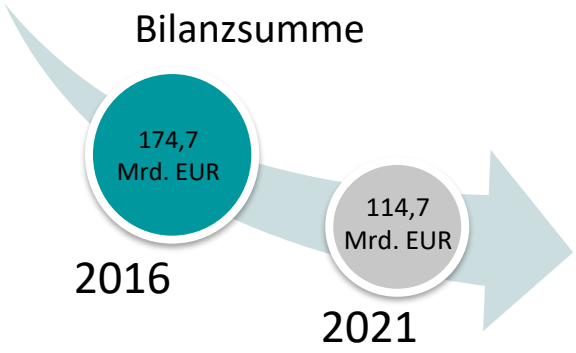

In den vergangenen zehn Jahren wurde die **Bilanzsumme** um mehr als **113 Mrd. Euro** zurückgeführt. Das entspricht einem Rückgang um etwa 50 Prozent.

Konzernstrukturen vereinfacht

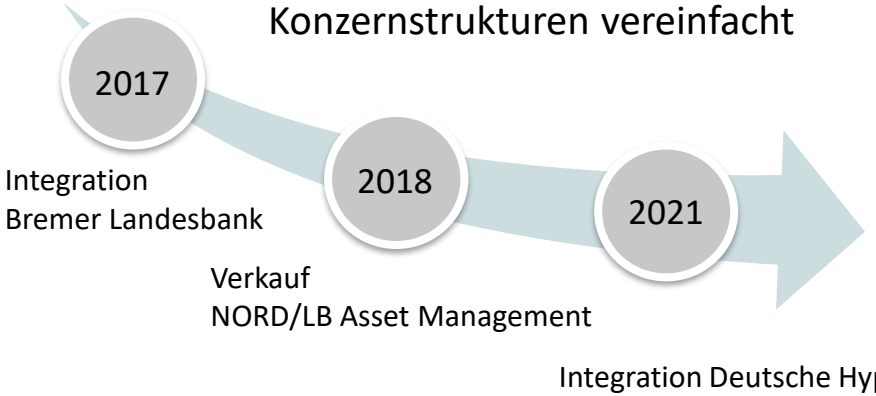

Die NORD/LB befindet sich mitten in der Transformation. Viele **Ziele** wurden **schneller** und umfassender erreicht als zunächst geplant.

NORD/LB zurück in der Gewinnzone

Ergebnis vor Steuern

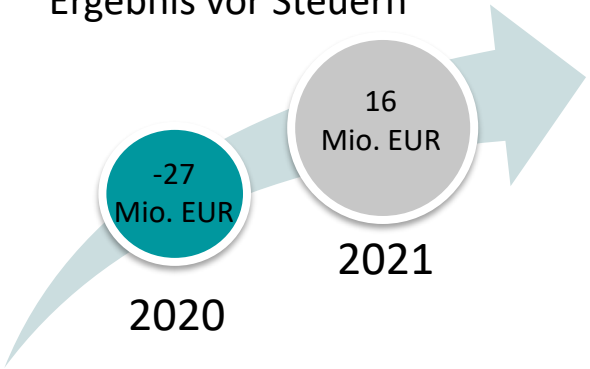

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Ergebnis vor Steuern von **16 Mio. Euro** erzielt.

Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern

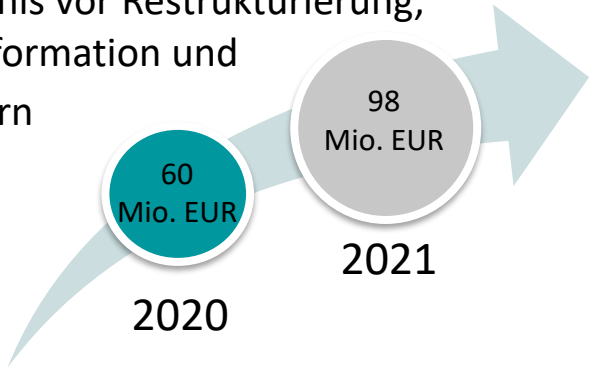

Verwaltungsaufwand

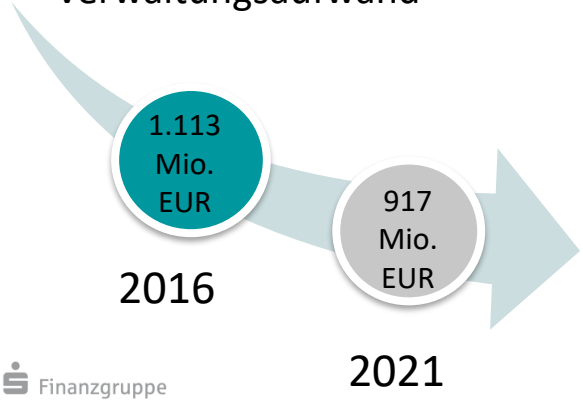

Seit 2016 sind die **Kosten** gegen den Branchentrend um **18 Prozent gesenkt** worden.

Strikte Kostendisziplin u. konsequenter Abbau von Risiken haben die NORD/LB wieder **profitabel** gemacht. Damit ist eine solide Basis für die **Ausweitung des Neugeschäfts** gelegt.

NORD/LB erzielt 2021 Ergebnis vor Steuern von 16 Mio. Euro

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG (in Mio. Euro)	**2021**	**2020**
Zinsüberschuss	816	1.286
Risikovorsorgeergebnis	18	-426
Provisionsüberschuss	52	-38
Fair-Value-Ergebnis (inkl. Hedge Accounting)	160	261
Abgangsergebnis aus nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten	-21	-36
Ergebnis aus Anteilen an Unternehmen	21	-13
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Anteilen an Unternehmen	-17	-11
Verwaltungsaufwand	-917	-934
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-14	-29
Ergebnis vor Restrukturierung, Transformation und Steuern	**98**	**60**
Ergebnis aus Restrukturierung u. Transformation	-82	-87
Ergebnis vor Steuern	**16**	**-27**
Ertragsteuern	3	40
Konzernergebnis	**19**	**13**

- **Zinsüberschuss:**
  - Deutlicher Rückgang vorrangig auf stark negativen Sondereffekt aus der Neubewertung finanzieller Verpflichtungen zurückzuführen.
  - Der planmäßige Abbau ausgewählter Kreditportfolios wirkt zusätzlich dämpfend.
- **Risikovorsorgeergebnis**:
  - Hohe Qualität des Kreditportfolios führt zu positivem Ergebnis.
  - Der vorsorglich gebildete Corona-Aufschlag (Management-Adjustment) wurde nur geringfügig verringert (362 Mio. Euro).
- **Provisionsüberschuss**:
  - Stabile Entwicklung der operativen Provisionserträge.
- **Verwaltungsaufwand**:
  - Der Trend rückläufiger Kosten wurde auch 2021 bestätigt.

NORD/LB Jahresabschluss 2021

Klarer Fokus auf Nachhaltigkeit

ESG-Aspekte sind fest im Geschäftsmodell der NORD/LB integriert

Globale Energiewende vorantreiben: Die NORD/LB als einer der führenden Finanzierer für Renewables weltweit

Finanzierung von **„Green Buildings“** unter der Marke Deutsche Hypo

Begleitung von **Firmenkunden** bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle

Mit Optimismus ins Jahr 2022

Erfolgreicher Start ins Geschäftsjahr 2022 mit spürbarem **Zuwachs beim Neugeschäft**

Operatives Ergebnis **2022 deutlich über 2021** erwartet

Aber: Unsicherheit über weiteren Verlauf des **Russland-Ukraine-Kriegs** erschwert konkrete Prognose

NORD/LB

Zum wahren Nutzen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Finanzgruppe

Jahresabschluss 2021

Entlastungen ggü. HP 2021

Minderausgaben Zinsen 570

Minderausgaben Personal 400

Steuermehreinnahmen 2.190

Wirkungen

Erwirtschaftung GMA 2021 150

Tilgung konjunktureller Verschuldung

Verzicht NKA 732

1.118 → **Konjunkturmechanismus**

Verzicht Abführung Sondervermögen COVID-19 705 → **Fortschreibung Finanzierungsplan SdV Covid-19**

Verzicht Entnahme Allgemeine Rücklage 459 → **Kofinanzierung Wasserstoffprojekte**

- Beträge in Mio. Euro -

Quelle: eigene Darstellung

24.05.2022

Vergleich der Abschluss-Eckdaten

	2019 (in Mio. €)	2020 (in Mio. €)	2021 (in Mio. €)
Ist-Abschluss	0,0	0,0	0,0
Soll-Abschluss	0,0	0,0	0,0
Gesamteinnahmen	34.102,0	40.787,1	38.296,6
Gesamtausgaben	34.102,0	40.787,1	38.296,6
Vergleich zu Einnahmen d. Vorjahres [1)]	2,3%	3,8%	2,8%
Vergleich zu Ausgaben d. Vorjahres	3,8%	19,6%	- 6,1%
Einnahmen ohne bes. Finanzierungsvorgänge [2)]	34.192,5	35.487,0	36.498,3
Ausgaben ohne bes. Finanzierungsvorgänge [2)]	32.489,6	40.428,0	37.935,7
Deckungsmittel für den Ist- und Sollausgleich			
alter Einnahmerest	1.368,5	1.581,9	4.664,4
Veranschlagte Nettokreditermächtigung (NKE)	0,0	8.788,0	1.118,0
Fortschreibung der Obergrenze gem. § 18 b LHO	-	-	0,0
Tilgungsverpflichtung gem. § 18 b LHO	-	-	-732,0
fortgeltende Kreditermächtigung gem. § 3 HG	106,3	106,3	106,3
Ist Kreditaufnahmetitelgruppe zum 31.12.	-3.013,0	2.573,5	-2.433,6
noch ausschöpfbare Kreditermächtigung lfd. HJ	3.119,3	6.320,8	2.539,9
Istausgleich:			
alter Einnahmerest	1.368,5	1.581,9	4.664,4
Bedarf für Istfehlbetrag	2.713,2	2.490,8	3.998,5
Mehrbedarf (+) / freie Ermächtigung (-)	1.344,7	908,9	-665,8
Ausgleich Mehrbedarf Kreditermächtigung lfd. HJ	-1.344,7	-908,9	0,0
Fehlbetrag (+) / Überschuss (-)	0,0	0,0	-665,8
Sollausgleich:			
verfügbare Kreditermächtigung lfd. HJ	3.119,3	6.320,8	2.539,9
verwendet für Istausgleich	1.344,7	908,9	0,0
neuer Einnahmerest	1.581,9	4.664,4	2.473,7
nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung	-192,7	-747,5	-66,2
Fortschreibung § 3 Nr. 3 HG	106,3	106,3	0,0
Tilgung gesamt	-86,4	-641,2	-732,0
Geplante Zuführung an Allgemeine Rücklage	0,0	0,0	0,0
Tatsächliche Zuführung an Allgemeine Rücklage	1.431,1	0,0	0,0
Geplante Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	0,0	267,5	459,5
Tatsächliche Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	0,0	0,0	0,0
Summe der bewilligten Einnahmereste (ohne NKA)	34,8	44,7	62,8
Summe der bewilligten Ausgabereste	1.616,7	4.709,1	2.536,6
Kreditmarktschulden zum 31.12.	56.178,8	61.465,5	61.525,3
Schuldenstand nach Stabilitätsrat	60.580,1	68.726,9	67.997,5

1) ohne Berücksichtigung der Nettokreditaufnahme

2) besondere Finanzierungsvorgänge: Entnahme/Zuführungen aus/an Rücklagen etc., Überschüsse/Fehlbeträge d. Vorjahre, Globale Minderausgaben etc., haushaltstechnische Verrechnungen